

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung Nr. **04/2016**
des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See

Datum: Donnerstag, 29. September 2016
Dauer: 19.00 Uhr bis 23.40 Uhr
Ort: Kongresshaus Millstatt, Blauer Saal

Anwesende: Bürgermeister Dipl.-Ing. Johann Schuster
1.Vzbgm. Albert Burgstaller, 2.Vzbgm. Mag. Michael Printschler, GV Mag. Norbert Santner, GV Mag.^a Judith Oberzaucher, GV Josef Hofer, GR Mag.^a Sabine Brandner, EM Monika Untermoser für GR Heribert Dertnig, GR Manfred Auer, GR Christoph Tuppinger, GR Roland Marchetti, GR Franz Politzer, GR Gerhard Friedrich, GR Dipl.-Ing. Dr. Gerald Gruber, GR Mag. Rainer Oberzaucher, EM Veronika Pfaffl für Herrn GR Markus Graf, GR Dipl.-Ing. Georg Oberzaucher, GR Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Franz Glinz, GR Mag.^a Johanna Hössl, GR Franz Strauß, GR Florian Maier, GR Anton Pertl

Entschuldigt haben sich:

GR Heribert Dertnig	Ersatz:	EM Monika Untermoser
GR Markus Graf	Ersatz:	EM Veronika Pfaffl

Der Gemeinderat ist mit 23 anwesenden Personen beschlussfähig.

Zu Niederschriftsunterfertigern werden Herr GV Mag. Norbert Santner und Herr GR Franz Strauß bestellt.

Protokollführerin:	Edith Eder
Für den Inhalt verantwortlich:	AL Ferdinand Joham

Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Johann Schuster begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen und zwar:
DA – Ausschuss für Jugend/Bildung/Sport: Dass die Volksschulen Obermillstatt und Millstatt auf einen Schulstandort ab 2017/2018 zusammengelegt werden.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach dem Tagesordnungspunkt 23 behandelt werden.

Wortmeldungen:

GV Mag. Santner: Zu diesem Thema gab es diverse Besprechungen mit den Schulleiterinnen, den Elternvereinen sowie eine Bürgerinformation im Kongresshaus. Herr Kollege GV Hofer hat am 12.7.2016 einen Antrag für den Beschluss über den künftigen Schulstandort in unserer Gemeinde gestellt. Nachdem dieser Antrag nicht in die Tagesordnung für die heutige Sitzung des Gemeinderates aufgenommen wurde, hat der Ausschuss für Jugend/Bildung/Sport den einstimmigen Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gestellt.

Der Ausschuss will, dass die beiden Schulstandorte für 2017/2018 zusammengeführt werden. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016 soll der Standort festgelegt werden.

GR DI Oberzaucher: Nachdem der Tagesordnungspunkt bereits im Ausschuss behandelt wurde, handelt es sich meiner Meinung nach um eine Erweiterung der Tagesordnung und nicht um einen Dringlichkeitsantrag.

Vorsitzender: Ich habe den Antrag von Herrn Kollegen GV Hofer nicht auf die Tagesordnung genommen, weil ich der Meinung bin, dass alle Möglichkeiten in Auge gefasst werden sollen, beide Schulstandorte zu erhalten, bevor eine Schule geschlossen wird. Ich möchte die Auswirkungen einer Schließung im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes überprüfen lassen. Dabei soll festgestellt werden, welche Auswirkungen es für eine Ortschaft ohne Schule hat.

GV Hofer: Wir würden dadurch nur Zeit verlieren.

GV Mag. Santner: Jetzt können wir über einen Schulstandort noch selbst entscheiden. Ich möchte vermeiden, dass uns die Entscheidung durch das Land Kärnten entzogen wird.

GR Mag.^a Brandner: Man wird als Gemeindevertreterin ständig angesprochen, ob sich die Marktgemeinde schon für einen Schulstandort entschieden hat.

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: Bgm. DI Schuster, Vzbgm. Mag. Pritschler)

DA – Volkspartei Millstatt (ÖVP): Die Volkspartei Millstatt stellt den Antrag, in allen Referaten eine 20-prozentige Einsparungsverpflichtung vorzunehmen.

Wortmeldungen:

Vzbgm. Burgstaller: Der Dringlichkeitsantrag nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 17. Die Intention ist es, bei den Ermessensausgaben eine Kürzung um 20% herbeizuführen. Es besteht Handlungsbedarf, damit wir die finanzielle Situation der Marktgemeinde in den Griff bekommen.

GR Politzer: Ich bin für eine Einsparung bei den Gemeindevorstandsbezügen und den Sitzungsgeldern der Gemeinderäte.

GR DI Oberzaucher: Dieser Antrag muss im Finanzausschuss vorberaten werden.

GV Mag. Santner: Seit einem dreiviertel Jahr schlagen wir diese Einsparungsvariante vor. Bis jetzt wurde der Vorschlag ignoriert, deshalb haben wir den Dringlichkeitsantrag eingebracht.

GR Mag.^a Brandner: Es ist ein inhaltlicher Antrag mit dem sich der Gemeinderat befassen sollte.

GR Maier: Grundsätzlich bin ich für diesen Antrag, sehe aber die Dringlichkeit nicht gegeben.

GV Mag.^a Oberzaucher: Ich erachte es als schwierig 20% der Ermessensausgaben zu quer durch die Referate zu minimieren. Den einzelnen Referate stehen unterschiedliche Finanzmittel zur Verfügung. Wir sollten zuerst den Sanierungsplan besprechen und den Antrag einer Diskussion im Ausschuss für Finanzen zuführen.

GR Politzer: 20% Einsparung klingt spektakulär, ich sehe aber keine Dringlichkeit.

GV Hofer: In den Klausursitzungen durften Herr Kollege GR Maier und ich das Thema der Kürzung bei den Ermessensausgaben gar nicht ansprechen. Die beiden Vizebürgermeister waren die größten Bremser. Ich unterstütze zwar die Initiative, sehe aber die Dringlichkeit nicht.

GR Mag.^a Brandner: Für mich ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung: 7:16 (Stimmen dafür: Vzbgm. Burgstaller, GV Mag. Santner, GR Mag.^a Brandner, GR Auer, GR Tupping, GR Marchetti, EM Untermoser)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Erweiterung der Tagesordnung vorliegt und zwar:

EW-TO Beratung über die Errichtung einer Löschwasserversorgung für das Fernheizwerk.

Die Erweiterung der Tagesordnung soll nach dem Dringlichkeitsantrag behandelt werden.

Abstimmung: 23:0

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 21 von der Tagesordnung von Frau GR Mag.^a Johanna Hössl und Herrn GR Franz Glinz vorliegt.

Wortmeldungen:

GR Mag.^a Hössl: In der letzten Planungsausschusssitzung wurden die Tabellen aus der Unterlage des Ortsplaners durchgesehen und einige Fehler gefunden. Nach der Korrektur dieser Fehler scheinen in den Tabellen neuerliche Fehler auf. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt 21 von der Tagesordnung abgesetzt und im Planungsausschuss vorberaten werden soll, um eine korrekte Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2016 erfolgen kann.

Vorsitzender: Mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde im Jahr 2011 begonnen und in den letzten zwei Jahren intensiv daran gearbeitet. Die Revision umfasste rund 650 Einzelpunkte, viele Kleinflächen wurden richtig gestellt. Ich würde vorschlagen, dass der Gemeinderat über den Widmungsbereich „Laubendorf-West“ in der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 21 nochmals befindet. Für jedes Gemeinderatsmitglied wurde der Vorlagebericht für die heutige Sitzung des Gemeinderates von Herrn Dr. Mag. Jernej kopiert und liegt auf den Tischen auf.

GV Mag.^a Oberzaucher: Ich sehe mich außerstande, mich mit diesem Vorlagenbericht jetzt zu befassen. Bei den Widmungen handelt es sich um sensible Punkte, deshalb soll der Tagesordnungspunkt 21 heute von der Tagesordnung abgesetzt werden.

GR Politzer: Man soll nur die Sache „Laubendorf-West“ von der Tagesordnung nehmen und den restlichen Tagesordnungspunkt erledigen.

GV Hofer: Die Liegenschaftsbesitzer aus der Siedlung „Laubendorf-West“ sind zu recht unzufrieden, es soll dort eine Widmung verordnet werden, welche die Liegenschaftsbesitzer nicht haben wollen.

GR Mag.^a Hössl: Die Angelegenheit soll im Planungsausschuss ordentlich aufbereitet werden, damit die Beschlussfassung in der Dezembersitzung 2016 erfolgen kann.

GR DI Oberzaucher: Ich bin für die Absetzung, weil ich jetzt nicht in der Lage bin, den Vorlagebericht zu prüfen.

GR Glinz: Die im Sitzungsakt aufliegenden Unterlagen waren sehr fehlerhaft.

Vorsitzender: Ein solch umfangreiches Paket wird nicht fehlerfrei zu erstellen sein.

Der Vorsitzende bringt den Antrag um Absetzung des Tagesordnungspunktes 21 von der Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung: 16:7 (Gegenstimmen: Bgm. DI Schuster, Vzbgm. Mag. Printscher, GR Politzer, GR Friedrich, GR DI Dr. Gruber, GR Mag. Oberzaucher, EM Pfaffl)

GV Hofer: In der Niederschrift des Gemeinderates vom 7. Juli 2017 zum Tagesordnungspunkt 17 steht: Zustimmung zur Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ist die Abstimmung mit 23:0 angeführt. Ich und Herr Kollege Strauß haben dagegen gestimmt. Ich möchte das korrigiert haben.

GR Strauß: Ich habe die Hand nicht gehoben und daher nicht zugestimmt.

GR DI Dr. Gruber: Laut meinen Aufzeichnungen war die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 17 einstimmig.

GR Politzer: Wir halten uns viel zu lange mit so einen „Schmarren“ auf, Herrn Kollegen GV Hofer geht es nur darum, dass seine Ehre wieder hergestellt ist. Von mir aus kann das Abstimmungsergebnis geändert werden, es hat auf die Genehmigung ohnehin keinen Einfluss.

Vorsitzender: Ist das jetzt ein Antrag zur Geschäftsbehandlung?

GV Hofer: Nein, es ist nur eine Feststellung.

Fragestunde gemäß § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Anfrage von Herrn Gemeindevorstand Josef Hofer, Obermillstatt 140, 9872 Millstatt am See, vom 21. September 2016 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wieso ist mein Antrag – Beschlussfassung über den Schulstandort nicht auf der Tagesordnung?

Antwort des Bürgermeisters: Durch die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages des Ausschusses für Jugend/Bildung/Sport in die Tagesordnung ist diese Anfrage hinfällig.

Anfrage von Herrn Gemeinderat Franz Strauß, Görtlach 33, 9872 Millstatt am See, vom 22. September 2016 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster:

1. Mit welcher Begründung sind jahrzehntelang öffentlich genutzte Wanderwege zum Klieber Teich noch immer entgegen dem bestehenden öffentlichen Recht gesperrt bzw. wird die öffentliche Nutzung durch Tafeln wie „Durchgang /Betreten bis auf Widerruf gestattet“ eingeschränkt, obwohl der Bürgermeister auf vorherige Anfragen angab, dass die Wege und Steige wie vorher genutzt werden können und angeblich eine Vereinbarung getroffen wurde. Wird hier einer „genehmen“ Person die Möglichkeit eingeräumt, öffentliches Recht schrittweise in privates Recht zu verwandeln?

Antwort des Bürgermeisters: Ich habe den Eindruck, dass ich diese Anfrage schon mindestens einmal beantwortet habe. Die NHK hat mich, Herrn Kollegen Vizebürgermeister Burgstaller und weitere bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Vereinbarung samt Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Franz Moser und der Marktgemeinde Millstatt am See wegen Amtsmissbrauch angezeigt. Heute habe ich von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt die Verständigung bekommen, dass das Verfahren eingestellt wurde.

GR Strauß: In dem Fall ist ein wichtiger Punkt übersehen worden.

Vorsitzender: Für mich ist die Angelegenheit abgeschlossen.

GR Politzer: Der besagte Wanderweg ist nicht gesperrt, die Anfrage ist daher nicht relevant.

GR Strauß: Die Aufstellung von Tafeln „Durchgang/Betreten bis auf Widerruf gestattet“ ist nicht zulässig.

Anfrage von Herrn Gemeinderat Franz Strauß, Görtlach 33, 9872 Millstatt am See, vom 22. September 2016 an Herrn Bürgermeister DI Johann Schuster:

2. Wann werden, betreffend die finanzielle Lage der Gemeinde, die Anregungen im Prüfungsbericht des Amtes der Kärntner Landesregierung auch hinsichtlich der Einstellung bzw. Einschränkung von freiwilligen Leistungen an gewisse Personen umgesetzt, um die Gemeindebürger nicht mit weiteren Erhöhungen von Abgaben und Gebühren belasten zu müssen?

Antwort des Bürgermeisters: Die Angelegenheit wird heute unter dem Tagesordnungspunkt 17 behandelt.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

TO-Punkt 1

GV Josef Hofer – Antrag auf Asphaltierung des Parkplatzes in Matzelsdorf aufgrund des Unwetterereignisses vom 13. Juli 2016

Kostenschätzung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden, Baudienst, Egarterplatz 2, 9800 Spittal/Drau, vom 21. September 2016. Sehr geehrter Herr Baureferent! Nachstehend erhalten Sie eine Kostenschätzung für die Befestigung des Parkplatzes in Matzelsdorf im Bereich der Kirche inklusive Änderung des Straßenniveaus im Kurvenbereich. Grundlage dafür ist unsere gemeinsame Besichtigung vor Ort am 20.9.2016: Asphalt abtragen, Asphalt schneiden, Planum profilgerecht herstellen, Fugenband verlegen, bituminöse Tragdeckschicht 8 cm stark liefern und einbauen, Bankette herstellen, 1 Pauschale für Unvorhergesehenes – Nettosumme € 10.170,- zuzüglich 20% MwSt. € 2.034,- = Bruttosumme € 12.204,- gerundet auf € 12.200,-. Sollte jedoch beim derzeitigen Parkplatz kein Straßenunterbau vorhanden sein, erhöhten sich die Baukosten um: offener Abtrag, Unterbauplanum herstellen, Frostschutzkies liefern und einbauen, obere Tragschicht herstellen – Nettosumme € 6.000,- zuzüglich 20% MwSt. € 1.200,- = Bruttosumme € 7.200,-. D. h. die Befestigung des Parkplatzes mit Herstellung des Straßenunterbaues und Abänderung des Straßenniveaus im Kurvenbereich beträgt inklusive MwSt. € 19.400,-
Freundliche Grüße für den geschäftsführenden Obmann Martin Messner.

Antrag: Dem Antrag auf Asphaltierung des Parkplatzes in Matzelsdorf vorbehaltlich einer Finanzierung im Jahr 2017 zuzustimmen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 2

Linda Cortens und Zoltan Janko – Ansuchen um Einleitung in den Ortskanal

Ansuchen von Frau Linda Cortens und Herrn Zoltan Janko, Provinzialsteenweg 40, 2620 Hemiksem, Belgien, vom 14. Juni 2016, an die Marktgemeinde Millstatt am See. Betreff: Ansuchen um Einleitung Oberflächenwasser in Ortskanal. Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge der Errichtung unseres Einfamilienwohnhauses samt Carport auf Parz. Nr. 193/2 und 193/5, KG Millstatt, ersuchen wir hiermit um die Möglichkeit der Einleitung der entstehenden Dachwässer und Oberflächenwässer in den naheliegenden Oberflächenwasserkanal der Gemeinde Millstatt. Mit der Bitte um rasche und positive Erledigung zeichnen wir mit freundlichen Grüßen in Vertretung Weissenseer Holz-System-Bau GmbH.

Geotechnisches Gutachten der ibg – Ingenieurbüro Geologie + Geotechnik ZT-GmbH, Mitterlingweg 14, 9520 Sattendorf, gemäß ÖNORM B1997-2, vom 28.11.2014. Zusammenfassung. Für die Errichtung eines Wohnhauses am Oberen Weinleitenweg, ca. 700 m nordöstlich des Ortskerns von Millstatt, wurden im November 2014 Baugrunduntersuchungen (Baggerschürfe, Infiltrationsversuch) durchgeführt. Der Untergrund auf Grundstück Nr. 193/2 weist grundsätzlich eine gute Tragfähigkeit auf und ist gut für Flachgründungen geeignet (Grundmoräne, Fels). Zur Errichtung des Wohnhauses sind bergseitig 6 – 7 m hohe temporäre Baugrubeneinschnitte nötig. Diese sind jedenfalls durch verankerte Stützkonstruktionen (z. B. Spritzbetonnagelwand) zu sichern. Der Bodenabtrag wird in den tiefen Baugrubenbereichen Schrämarbeiten erfordern. Zur Verbringung von Dach- und Oberflächenwässern ist der Baugrund nicht geeignet. Zur Vermeidung von Schäden durch Rutschungen und Wasseraustritten im Unterhang müssen die anfallenden Wässer außerhalb des Projektgebietes verbracht werden (z. B. Einleitung in einen Regenwasserkanal, Bewilligung Indirekteinleitervertrag mit den Betreiber erforderlich). Zur Detailplanung und Bauausführung ist gemäß ÖNORM B 1997-2 (8) ein SV Geotechnik beizuziehen. Dieser hat unter anderem die Übereinstimmung der Bodenverhältnisse mit den Annahmen des Gutachtens zu überprüfen, Baugrubensohlen abzunehmen, sowie Gründungs- und Böschungssicherungsmaßnahmen im Detail zu planen, zu beurteilen und festzulegen.

Antrag: Das Ansuchen um Einleitung in den Ortskanal (Oberflächenwasserkanal) entsprechend der Einleitungsrichtlinie zu genehmigen.

Abstimmung: 22:1 (Gegenstimme: EM Untermoser)

TO-Punkt 3

Genehmigung der Bestellung des Masterplanes für Glasfaserkabel

Angebot – Erstellung eines Breitband-Masterplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI Schuster, wir übermitteln Ihnen das Angebot für die Erstellung des Breitband-Masterplanes lt. Vorgaben des Landes Kärnten bzw. aufbauend auf den Breitband-Masterplan des Landes Kärnten. Das Angebot umfasst folgende Punkte:

- o IST-Situation-Erfassung, Topografie, Infrastrukturpunkte, Leerverrohrungen von div. Infrastrukturanbietern, Lage von Gemeindegrundstücken und von Gebäuden die im Eigentum der Gemeinde stehen (in Zusammenarbeit mit der Gemeinde). Zukünftige Entwicklungsgebiete für Firmen und Wohnbau.
- o Erfassen von Plänen der Gemeinde – Tiefbau der nächsten 5 bis 10 Jahre (in Zusammenarbeit mit der Gemeinde).
- o Verlauf und Beurteilung von infrastrukturelevanten Trassen (Straßen, Bahngleise, Stromwege, Wasser- und Abwassersysteme).

o Festlegung eines PoP Standortes (Datenzentrale in der alle Leerrohre bzw. Glasfasern zusammenkommen) und Grobplanung eines FTTB/FTTH Netzes für das Gemeindegebiet (ein FTTB/FTTH Netz ist ein Fiber to the Building bzw. ein Fiber to the Home Netz d. h. die Glasfaser geht direkt bis in jedes Gebäude). Ziel ist es, jedes Betriebs- und Privatgebäude in der Gemeinde mittels Leerrohr an das FTTH Netz anzuschließen.

o Die Grobplanung eines FTTB/FTTH Netzes erfolgt mit unserer speziellen Software inkl. einer Grobkostenschätzung für einen Vollausbau eines FTTB/FTTH Netzes. Die Daten können bei einer Umsetzung des Masterplanes ohne weitere Kosten von der Grobplanung in die Feinplanung übernommen werden, ohne dass Daten / Pläne doppelt erfasst werden müssen.

o Empfehlung über die Vorgehensweise für die Errichtung eines FTTB/FTTH Netzes – Detailplanung, Netzerrichtung mit Bauleitung, Netzbetrieb, Accesbetrieb, Backbone-Betrieb und Backbone-Anbindung.

o Bewirtschaftungssystem und mögliche Finanzierungsvarianten (Förderungen).

o Informationsveranstaltungen (zwei Info-Veranstaltungen sind inkludiert – Einladung erfolgt durch die Gemeinde).

o Die Bedarfserhebung über vorhandene und zukünftig gewünschte Bandbreiten bei Firmen und Privaten wird von der Gemeinde in Abstimmung mit uns durchgeführt (Checkliste).

Zusammenfassung der inkludierten Leistungen:

- o Erstbesprechung und Aufgabenzuteilung (z. B. Bedarfserhebung).
- o Bestandsaufnahme vor Ort mit Mitarbeitern der Gemeinde.
- o Ausarbeitung des Masterplanes mit Grobplanung und Kostenschätzung.
- o Erstpräsentation der Ergebnisse.
- o Nachbearbeitung und Feinjustierung aufgrund der Erstpräsentation.
- o Finale Präsentation der Ergebnisse / Vorgehensweise / Masterplan.

Kosten für die Masterplanausarbeitung € 8.900,-. Durch das derzeitige Förderprogramm des Landes Kärnten werden Breitband-Masterpläne bis 75% gefördert. In diesem Fall wären die Kosten, die von der Gemeinde zu tragen sind € 2.225,- exklusive MwSt. € 2.225,- + 20% MwSt. € 445,- = Gesamt brutto € 2.670,-. Ziel des Breitband-Masterplanes ist es, der Gemeinde eine entsprechende Plangrundlage zu liefern, um zukünftige Baumaßnahmen der Gemeinde, aber auch von anderen Unternehmen die Tiefbaumaßnahmen setzen (Stichwort Mitverlegung) dazu nutzen, dass FTTB/FTTH Netz (Glasfasernetz / Leerrohrnetz) koordiniert und zielgerichtet auf- bzw. auszubauen. Durch dieses koordinierte Vorgehen können Tiefbaumaßnahmen effizient genutzt werden – das FTTB/FTTH Netz kann kostengünstig eingebracht werden. Informationen dazu – ca. 80% der Kosten eines Glasfaser-Netzes gehen in den Tiefbau. Die Ausarbeitung des Masterplanes beansprucht in der Regel 4 – 8 Wochen und hängt von der Verfügbarkeit der Daten, die von der Gemeinde gestellt werden und von unserem Auftragsstand ab. Zur Information – die G N K GmbH – Glasfaser Netz Kärnten ist ein 100%iges Tochterunternehmen der NETcompany – Internet Provider GmbH und beschäftigt sich ausschließlich mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Glasfaser-Netzen. Bei Auftragserteilung bitten wir um eine schriftliche Bestätigung unseres Angebots. Dieses hat eine Gültigkeit von 4 Wochen. Zur Information legen wir noch Unterlagen zum Thema Glasfaser-Netze bei. Bei Rückfragen zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Mit freundlichen Grüßen Klaus Bergmann, CTO.

Antrag: Die Bestellung des Breitband-Masterplanes bei der GNK Glasfaser Kärnten Netz GmbH zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 4

Genehmigung der Schotterwegsanierung im Rahmen der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes (Modell Kärnten)

Schotterwegsanierungen (geschätzte Gesamtbruttobaukosten). Lammersdorf-Ost € 5.020,-. Rückhaltebecken € 1.981,-. Golfplatz bis zum Schranken vlg. Höfler € 2.542,-. Obermillstatt Hoferweg € 1.976,-. Polanigweg € 4.356,-. Löxweg € 1.976,-. Schachnerweg € 4.261,-. Genser-Unterwalcher € 5.020,-. Görtlach-Steggaber € 5.823,- = Gesamtkosten brutto EUR 32.955,00. Landesförderung: Lammersdorf-Ost € 1.673,33. Polanigweg € 2.178,-. Löxweg € 988,-. Schachnerweg € 2.130,50. Genser-Unterwalcher € 2.510,-. Görtlach-Steggaber € 2.911,50. Gesamtsumme: € 32.955,- abzüglich Landesförderung € 12.391,33 = Gemeindegeldbeitrag € 20.563,67.

Beschluss des Gemeindevorstandes vom 7.9.2016: Zustimmung zur Genehmigung der Schotterwegsanierung (Modell Kärnten) in der Höhe von € 10.000,-. Die Priorität der Umsetzungen wird dem Baureferenten, Herrn GV Hofer, übertragen. Vorlage an den Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung.

Am 14. September 2016 hat Herr Ing. Oliver Dienesch, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, Herrn Referenten GV Hofer angeboten, dass die Marktgemeinde den Gemeindegeldbeitrag auf € 15.000,- erhöhen soll, im Gegenzug trägt das Land Kärnten die Restkosten für alle Schotterwege zur Gesamtsumme von € 32.955,-.

Antrag: Die Schotterwegsanierung im Rahmen der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes (Modell Kärnten) in der Höhe von € 15.000,- zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 5

Genehmigung der Netzrissensanierung im Rahmen der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes (Modell Kärnten)

Generell umfasst das ländliche Wegenetz im Sinne der Förderungsrichtlinie für die Verkehrserschließung alle mit Kraftfahrzeugen befahrenen Straßen und Wege außerhalb von Ortschaften und innerhalb des Dauersiedlungsraumes. Ländliches Wegenetz: a) Neu-, Umbau und Instandsetzung von Verbindungsstraßen, Güterwegen und Hofzufahrten im ländlichen Raum einschließlich der Projektierung und Bauberatung, Bauleitung und Abrechnung. b) Laufende Wegerhaltung: bauliche Erhaltungsmaßnahmen und Arbeiten nach Elementarereignissen. c) Kleinprojekte: Kleinere Baumaßnahmen im Sinne der Verkehrserschließung. d) Modell Kärnten: Regelmäßige und systematische Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung der vorhandenen Ausbauzustandes bzw. Verlängerung der Nutzungsdauer neu errichteter ländlicher Straßen und Wege. Maßnahmen: bauliche Instandhaltung, Sanierung von Rissen und Oberflächen, Schotterung und Graderung, sonstige Maßnahmen. Asphaltstraßen Netzrissensanierung (geschätzte Gesamtbruttobaukosten):

Öttern-Schwaigerschaft € 3.235,-. Fresenweg € 1.575,-. Obermillstatt-Oberdorf € 1.640,-. Lammersdorf-Görtschach € 900,-. Dellach-Waldheim € 2.305,-. Gritzenweg-Malerweg € 7.425,-. Matzelsdorf-Gruber € 1.326,50. Matzelsdorf-Kupon € 986,- = Gesamtkosten brutto EUR 19.392,50. Landesförderung: Öttern-Schwaigerschaft € 1.617,50. Fresenweg € 787,50. Obermillstatt-Oberdorf € 820,-. Lammersdorf-Görtschach € 450,-. Dellach-Waldheim € 1.152,50. Gritzenweg-Malerweg € 3.712,50. Matzelsdorf-Gruber € 663,25. Matzelsdorf-Kupon € 493,- = Landesförderung: € 9.696,25. Gesamtsumme € 19.392,50 abzüglich Landesförderung € 9.696,25 = Gemeindegeldbeitrag € 9.696,25.

Antrag: Die Netzrissessanierung im Rahmen der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes (Modell Kärnten) in der Höhe von € 9.696,25 für das Jahr 2017 – vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung – zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 6

GV Josef Hofer – Antrag für die Straßenübernahme in Matzelsdorf-Kubon

Antrag von Herrn GV Josef Hofer, Obermillstatt 140, 9872 Millstatt am See, vom 14. September 2016. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See. Antrag: Für die Straßenübernahme in Matzelsdorf-Kubon. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! Ich stelle den Antrag auf Straßenübernahme in Matzelsdorf (Kubon), Zufahrt Harald Kramer. Diese Zufahrtsstraße wurde im letzten Jahr asphaltiert, ohne Zuschuss der Gemeinde. Den Anrainern wurde nach der Asphaltierung eine Übernahme ins öffentliche Gut in Aussicht gestellt. Mit freundlichen Grüßen GV Sepp Hofer.

Wortmeldung: Dieser Antrag ist hinfällig, weil der Gemeinderatsbeschluss bereits am 18.6.2015 gefasst wurde. Die Angelegenheit wurde bisher nicht umgesetzt und ist jetzt umzusetzen.

TO-Punkt 7

Bürgermeister DI Johann Schuster – Antrag auf Genehmigung der Verordnung über die Wasserbezugsgebühren und Wasserzählergebühren

Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung „Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement“, Mießtalerstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 1. August 2016, Zahl: 20620-GEMRIS/64-2-2016, an die Marktgemeinde Millstatt am See. Betreff: Marktgemeinde Millstatt am See, Wasserbezugsgebühren, Wasserzählergebühren, Verordnungsüberprüfung, Vorprüfung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hinsichtlich der noch zu beschließenden Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See, mit der Wasserbezugsgebühren und Wasserzählergebühren ausgeschrieben werden (Wassergebührenverordnung), darf folgendes mitgeteilt werden:

1. Zur Höhe der Abgabensätze:

1.1. Maßgebliche Rechtslage

Gebühren sind Abgaben, die der Erfüllung wichtiger kommunaler Aufgaben, wie der Müll- und Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung, dienen (= unternehmerische Leistung der Gemeinde). Sie sind für jede einzelne Gemeindeeinrichtung oder –anlage vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen und werden basierend auf einer bundesgesetzlichen Ermächtigung ausgeschrieben (§ 7 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetz 1948). Zwischen Leistung der Gemeinde (z. B. Wasserversorgung) und Gegenleistung (Entrichtung der Gebühr) muss ein angemessenes Verhältnis bestehen (= Äquivalenzprinzip). Für die Beiträge existiert eine landesgesetzliche Ermächtigung (§ 8 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetz 1948). Seit dem Finanzausgleichsgesetz 1993 haben die Gemeinden mehr Spielraum in der Führung der Gebührenhaushalte: Sie dürfen Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen bis zu einem Ausmaß erheben, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag des doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigt: dieses im Fachjargon genannte „doppelte Äquivalenzprinzip“ oder auch „Gebühren-Doppeldeckungsprinzip“ ermöglicht den Gemeinden die Gebühren (und Beiträge) so festzusetzen, dass nicht nur die gesamten Kosten gedeckt werden, sondern auch Rücklagen für die Erhaltung und Erneuerung der Gemeindeeinrichtung oder –anlage gebildet werden können. Benützungsgebühren und Interessentenbeiträge sind zwar öffentliche Abgaben, werden aber in der Gruppe 8 (= Dienstleistungen) veranschlagt. Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal und Müll) ist ein so genannter „Gebührenhaushalt“ einzurichten, der insofern eine Sonderstellung im ordentlichen Haushalt einnimmt, als Gebühren und Interessentenbeiträge bei der entsprechenden Gemeindeeinrichtung oder –anlage zu veranschlagen sind. Dieser so genannte „Gebührenhaushalt“ muss ausgeglichen sein, ein „Sollüberschuss“ oder ein „Sollabgang“ darf nicht zulasten oder zugunsten des ordentlichen Haushaltes gebucht werden (siehe insbesondere §§ 7, Abs. 6, 18 iVm § 69 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. 2/1999). Auf landesgesetzlicher Ebene normiert überdies das Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz, LGBl. 107/1997, K-GWVG, dass Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden dürfen. Die Wasserbezugsgebühren dürfen geteilt für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) einerseits und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage (Benützungsggebühr) andererseits ausgeschrieben werden.

Das Gebührenaufkommen aus der Benützungsggebühr hat in diesem Fall zumindest 50 v. H. des gesamten Aufkommens an Wasserbezugsgebühren zu betragen. In §§ 10 ff K-GWVG wird den Gemeinden überdies die Ermächtigung erteilt, durch Verordnung des Gemeinderates Wasseranschlussbeiträge (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) zur Deckung der Kosten der Errichtung dieser Wasserversorgungsanlage auszuschreiben und einzuheben.

1.2. Zum konkreten Gebührensatz

1.2.1. Der Gemeinderat hat sich vor Beschlussfassung mit dem avisierten Gebührensatz auseinanderzusetzen, damit die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet ist: einerseits darf der Gebührenhaushalt keinen „Sollabgang“ verzeichnen, andererseits muss das Verhältnis zwischen der geplanten Bereitstellungs- und Benützungsggebühr den oben wiedergegebenen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

1.2.2. Zu § 3 ist anzumerken, dass sich die Berechnung der Bereitstellungsgebühr künftig ändert:

- a) Nach dem Wortlaut der geltenden Verordnung ergibt sich die Dimensionierung des bzw. der Hauptwasserzähler, verfügt demnach ein Grundstück über mehrere Hauptwasserzähler, so ist für jeden dieser Zähler die Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Verfügt es über einen Hauptwasserzähler und einen Subzähler (für einzelne Wohnungen oder die Bewässerung des Gartens), so ist die Bereitstellungsgebühr nur für den Hauptzähler zu entrichten.
- b) Nach dem Wortlaut der künftigen Verordnung ergibt sich aus der Dimensionierung all jener Zähler, welche in weiterer Folge auch zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühren herangezogen werden. Mindestens ist jedoch eine Bereitstellungsgebühr pro angeschlossenem Grundstück zu entrichten, welche sich aus der Dimension des größten für dieses Grundstück verwendeten Wasserzählers ergibt.

Wenngleich es dem Gemeinderat freisteht, die Berechnungsgrundlagen für die Bereitstellungsgebühr zu ändern, so werden Sie aufgefordert, den Gemeinderat auf diesen Umstand (Änderung der Bemessungsgrundlage) ausdrücklich hinzuweisen und den maßgeblichen Auszug des Protokolls ha. in Vorlage zu bringen.

1.2.3. In § 4 hat die Wortfolge „ab 01.04.2016“ zu entfallen, weil dieser Zeitpunkt in der Vergangenheit liegt, sie ist durch die Wortfolge „ab 01.04.2017“ zu ersetzen, kann aber – alternativ – auch gänzlich entfallen, weil der Abgabensatz durch die neue Verordnung keine Änderung erfährt.

2. Schlussbestimmungen

Es darf ersucht werden,

- o die Verweise in der Präambel auf die entsprechenden Landesgesetze und das FAG 2008 vor Beschlussfassung der Verordnung zu aktualisieren, und
- o die (beschlossene) Verordnung – in Entsprechung des § 99 Abs. 1 K-AGO – nach Beschlussfassung und nach Ablauf der dafür geltenden Kundmachungfrist gemäß § 15 Abs. 1 K-AGO – obwohl die Schnittstelle zum RIS des Bundeskanzleramtes nunmehr in den Gemeinden eingerichtet ist – im Gemrisdok-Bearbeitungsschritt „RIS-Übernahme“ ha. in Vorlage zu bringen.

Auf den Umstand, dass das maßgebliche Protokoll der Gemeinderatssitzung in Einem in Vorlage zu bringen ist, werden Sie nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Rechtsauskünften gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen Dr. Manfred Mertel.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 29. September 2016, Zahl: 810-3-GWVA/2016, mit der

WASSERBEZUGSGEBÜHREN und WASSERZÄHLERGEBÜHREN
ausgeschrieben werden (Wassergebührenverordnung)

Gemäß §§ 14 und 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 3/2015, und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 – K-GWVG, LGBl. Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

- (1) Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Millstatt am See werden Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung, Benützung und Eichung der Wasserzähler werden Wasserzählergebühren ausgeschrieben.
- (3) Die Gebühren werden für den mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 12.08.1992, ZI: 810/1992, festgelegten Versorgungsbereich ausgeschrieben.

§ 2

Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
- (4) Für die Bereitstellung, Benützung und Eichung der Wasserzähler sind Wasserzählergebühren zu entrichten.

§ 3

Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist einmal jährlich zu entrichten.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist abhängig von der Größenordnung der möglichen Nutzung und ergibt sich aus der Dimensionierung all jener Zähler, welche in weiterer Folge auch zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühren herangezogen werden. Mindestens ist jedoch eine Bereitstellungsgebühr pro angeschlossenem Grundstück zu entrichten, welche sich aus der Dimension des größten für dieses Grundstück verwendeten Wasserzählers ergibt.
- (3) Sie beträgt für Zähler mit
 - Dauerdurchfluss Q3 bis 5 m³/h € 50,00
 - Dauerdurchfluss über 5m³/h bis 10 m³/h € 100,00
 - Dauerdurchfluss von mehr als 10 m³/h € 200,00.
- (4) Die Gebühren beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer.
- (5) Ist ein Grundstück kürzer als ein ganzes Jahr angeschlossen, so erfolgt die Berechnung der Bereitstellungsgebühr anteilmäßig.

§ 4

Benützungsgebühr

- (1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauchs mittels Wasserzähler zu ermitteln.
- (2) Die Zählerablesung erfolgt mit Stichtag 31.03. jeden Jahres.
- (3) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des Gebührensatzes mit der bezogenen Wassermenge in Kubikmeter.
- (4) Der Gebührensatz beträgt ab 01.04.2017
 - pro Kubikmeter € 1,20
- (5) Die Gebühr beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 5

Wasserzählergebühr

- (1) Die Wasserzählergebühr ist ab der nächsten Eichung einmal jährlich zu entrichten und ist ebenfalls von der Dimensionierung der Wasserzähler abhängig.
- (2) Die beträgt für Zähler mit

- Dauerdurchfluss Q3 bis 5 m³/h € 10,00
- Dauerdurchfluss über 5m³/h bis 10 m³/h € 14,00
- Dauerdurchfluss von mehr als 10 m³/h € 25,00.

(3) Die Gebühren beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 6

Abgabenschuldner

(1) Zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und der Wasserzählergebühren sind die Eigentümer der baulichen Anlagen oder der Grundstücke, die an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind verpflichtet.

(2) Für Bauarbeiten ist der Bauführer, bei Wasserbezug aus Hydranten ist der Wasserbezieher zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren verpflichtet.

§ 7

Festsetzung der Abgabe

Die Wasserbezugsgebühren und die Wasserzählergebühren werden jährlich mittels Abgabenbescheid festgesetzt.

§ 8

Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt am 01. April 2017 in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die diesbezügliche Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt vom 18.2.2016, Zahl: 810-3-GWVA/2016, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Erläuterungen

zur Verordnung der Marktgemeinde Millstatt am See mit der Wasserbezugsgebühren und Wasserzählergebühren ausgeschrieben werden.

Zu § 2 – Gegenstand der Abgabe

Berechnung des Anteils der Benützungsgebühr am gesamten Aufkommen der Wasserbezugsgebühren: Laut § 24 Abs. 2 der Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997, LGBl. 107/1997, dürfen die Wasserbezugsgebühren für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) einerseits und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage (Benützungsgebühr) andererseits ausgeschrieben werden.

Das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr hat zumindest 50 v. H. des gesamten Aufkommens an Wassergebühren zu betragen. Das Gesamtaufkommen aus den Wasserbezugsgebühren wird sich aufgrund dieser Verordnung auf rund € 345.000 inkl. USt. pro Jahr belaufen. Das Aufkommen aus der Bereitstellungsgebühr errechnet sich mit € 81.250 inkl. USt. Das Aufkommen aus der Benützungsgebühr wird sich aufgrund dieser Verordnung auf rund € 264.000 inkl. USt. pro Jahr belaufen. Das sind rund 69 v. H. des gesamten Aufkommens an Wassergebühr.

Zu § 3 Bereitstellungsgebühr und § 5 Absatz 2 – Wasserzählergebühr

Einbau und Dimensionierung des Wasserzählers:

Der Einbau und die Berechnung der jeweils erforderlichen Wasserzählerdimension haben nach den Bestimmungen der ÖNORM EN 806-3: 2013 08 01 „Technische Regelungen für Trinkwasserinstallationen – Teil 3: Berechnung der Rohrinnendurchmesser – Vereinfachtes Verfahren“, der ÖNORM EN 14154-1: 2011 08 01 „Wasserzähler – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ und der ÖNORM EN 14154-2: 2011 08 01 „Wasserzähler – Teil 2: Einbau und Voraussetzungen für die Verwendung“ oder an deren Stelle tretenden Normen zu erfolgen.

Zu § 5 Absatz 2 – Wasserzählergebühr

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung übernimmt das Wasserwerk verpflichtend die fristgerechte Eichung aller Messgeräte, welche für die Verrechnung der Wasserbezugsgebühr herangezogen werden. Nach einer Umstellungsphase werden alle Zähler eines Objektes einheitliche Eichfristen aufweisen, um Kosten der Installationsarbeiten zu minimieren.

Vorsitzender: Ich bringe den Antrag des Ausschusses für Finanzen zur Abstimmung.

Antrag: Die vorliegende geänderte Verordnung über die Wasserbezugsgebühren und Wasserzählergebühren abzulehnen.

Abstimmung: 10:13 (Stimmen für die Ablehnung: GV Mag.^a Oberzaucher, GR Politzer, GR Friedrich, GR Mag. Oberzaucher, GR DI Oberzaucher, GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, GR Mag.^a Hössl, GR Maier, GR Pertl)

Vorsitzender: Die Verordnung über die Wasserbezugsgebühren und Wasserzählergebühren wurde vom Gemeinderat angenommen.

TO-Punkt 8

Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 der Millstätter Bäderbetriebe GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

1. Umsatzerlöse

Badehaus € 804.855,50. Gastronomie € 653.084,16. Camping Pesenthein € 288.455,83. Strandbad Millstatt € 136.763,01. Strandbad Dellach € 58.875,08.

2. sonstige betriebliche Erträge

Übrige € 177.111,45.

3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Materialaufwand € 20.602,33. Waren € 258.707,02. Hilfsstoffe € 89.314,49. Aufwendungen für bezogene Leistungen € 373.645,59.

4. Personalaufwand

Löhne € 528.574,49. Gehälter € 132.181,42. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen € 10.309,51. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge € 187.524,43. Sonstige Sozialaufwendungen € 4.045,70.

5. Abschreibungen

Sachanlagen € 248.795,34.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen € 6.920,43. Übrige € 62.241,09. Instandhaltung € 129.002,05. Verwaltungskosten € 0,00. Betriebskosten € 129.851,00. Versicherungen € 12.231,70. KFZ-Aufwand € 2.491,59. Post und Telekommunikation € 6.742,83. Mietaufwand € 75.524,21. Aus- und Weiterbildung € 5.071,00. Büro- und Verwaltungsaufwand € 7.010,84. Spesen des Geldverkehrs € 5.615,46. Aufwand für Werbung € 86.876,72. Rechts- und Beratungsaufwand € 32.530,25. Diverse betriebliche Aufwendung € 1.265,00.

7. Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 6 (Betriebsergebnis) € 70.694,38.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge € 24.946,53.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 33.551,52.

10. Zwischensumme aus Ziffer 8 bis 9 (Finanzergebnis) - € 8.604,99.
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit € 62.089,39.
12. Außerordentliche Erträge € 275.521,25.
13. Außerordentliche Aufwendungen € 303.750,06.
14. Außerordentliches Ergebnis - € 28.228,81.
15. Steuern vom Einkommen € 1.750,01.
16. Jahresüberschuss € 32.110,57.
17. Zuweisung zur Gewinnrücklagen € 32.110,57.
18. Überrechnung aufgrund eines Verlustabführungsbeschlusses € 0,00.
19. Jahresgewinn € 0,00.
20. Verlustvortrag aus dem Vorjahr - € 702.339,83.
21. Bilanzverlust - € 702.339,83.

Antrag: Zustimmung zur Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 der Millstätter Bäderbetriebe GmbH.

Abstimmung: 17:6 (Gegenstimmen: GV Mag.^a Oberzaucher, GR Mag. Oberzaucher, GR DI Oberzaucher, GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, GR Mag.^a Hössl)

TO-Punkt 9

Beratung über 45% Ortstaxe und pauschalierte Ortstaxe an die Millstätter See Tourismus GmbH – Auszahlung von Jahreszwölfstel

Die Millstätter See Tourismus GmbH rechnet die 45% Ortstaxe und pauschalierte Ortstaxe jeweils über ein Jahreszwölfstel mit der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Millstatt am See ab.

Antrag: Die Auszahlung von 45% Ortstaxe und pauschalierte Ortstaxe an die Millstätter See Tourismus GmbH in Jahreszwölfstel nachschüssig zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 10

Beschlussfassung zur Antragstellung der Förderungen für das Projekt „Sprungturm Millstatt“

Kostenaufstellung BVH „Sprung- und Rutschenturm Millstatt“ von Frau DIⁱⁿ Sonja Hohengasser und Herrn DI Jürgen Wirnsberger vom 7.4.2016: Gesamtsumme € 539.295,20 netto + 20% MwSt. € 107.859,04 = Gesamtsumme brutto € 647.154,24.

E-Mail von Frau BM DIⁱⁿ Sonja Hohengasser, Planungsteam Hohengasser / Wirnsberger, Litzelhofenstraße 16, 9800 Spittal/Drau, vom 30.8.2016 an Herrn GF Alexander Thoma, MBA. Hallo Herr Thoma, bitte um Übermittlung des Protokolls von Frau Sitter. Bitte folgende Dinge mit dem Büro Benger abklären: ob wir das versprochene Geld parken können für 2017 und wann wir mit den Arbeiten beginnen könnten, ob die Baugenehmigung und eine gewerberechtliche Genehmigung nachgebracht werden können.

Vielen Dank, liebe Grüße BM DIⁱⁿ Sonja Hohengasser.

E-Mail von Herrn GF Alexander Thoma, MBA, vom 30.8.2016 an Frau BM DIⁱⁿ Sonja Hohengasser. Sehr geehrte Frau Hohengasser, in der Anlage darf ich Ihnen das Protokoll über die heutige Besprechung bei Frau Christine Sitter übermitteln. Mit besten Grüßen aus Millstatt am See Alexander Thoma MBA, Geschäftsführer.

Aufstellung aus dem Förderungsantragsmuster zur Sanierung und Adaptierung des Sprung- und Rutschenturms im Strandbad Millstatt (Beträge in Euro).

Bundeszuschüsse 2017 95.200. Leader-Förderung 2017 65. Millstätter Bäderbetriebe GmbH 2016 93.874 und 2017 93.874. Förderungswunsch aus der Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur 2016 187.748. Gesamtkosten 536.296.

Antrag: Die Antragstellung der Förderungen für das Projekt „Sprungturm Millstatt“ zu genehmigen.

Abstimmung: 18:5 (Gegenstimmen: GV Mag.^a Oberzaucher, GR DI Oberzaucher, GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, GR Mag.^a Hössl)

TO-Punkt 11

Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Ortskernbelebung – Ortskernstärkung OKE

Schreiben von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, vom 16. August 2016 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Förderinitiative „Ortskernbelebung – OKE“. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ortskerne erhalten und wiederbeleben, für die Bürgerinnen und Bürger hohe Lebensqualität und für Unternehmen geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, darauf setzt die Förderinitiative „Ortskernbelebung“ des Landes Kärnten. Wie bereits im letzten Jahr suchen wir Gemeinden, die sich intensiv mit der Belebung ihrer Ortskerne beschäftigen wollen. Der sich vollziehende Funktions- und Strukturwandel bringt Probleme, aber auch Potenziale für die künftige Entwicklung auf Gemeindeebene mit sich. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, sollen bei dieser Förderaktion des Landes Kärnten städtebauliche Konzepte und Umsetzungsstrategien in Ortskernen unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger finanziell unterstützt werden. Das Land Kärnten will mit dieser Aktion jene Gemeinden fördern, welche zur Umsetzung der örtlichen Entwicklungskonzepte in ihren im lokalen und regionalen Kontext bedeutsamen Ortskernen konkrete Aktivitäten zur Belebung, Verbesserung der städtebaulichen Qualitäten und zur In-Wertsetzung der Bausubstanz setzen wollen. Ziel ist es, dass unter breiter Beteiligung der Bevölkerung Umsetzungsprojekte vorbereitet werden. Um an der Förderinitiative „Ortskernbelebung“ teilnehmen zu können, hat die Gemeinde neben einer schriftlichen Interessensbekundung eine knappe Darstellung der Ausgangslage mit Problemanalyse und Projektzielen bis spätestens 30. September 2016 an die Förderstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, z. H. Herrn Mag. Friedrich Scheschark, Telefon 050 536 13156, zu übermitteln. Der Fachbeirat wird auf Grundlage der eingereichten Projektideen eine entsprechende Reihung für die Auswahl vornehmen.

Im Falle einer Förderzusage würden zudem noch positive Gemeinderatsbeschlüsse über die Teilnahme an der Förderaktion, die Finanzierung sowie die Umsetzung der Ergebnisse der Konzepte und Strategien erforderlich werden. Die maximale Förderung des Landes Kärnten pro Gemeinde ist mit 2/3 der anrechenbaren Kosten, gedeckelt mit € 30.000,- begrenzt und wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses ausbezahlt. Bitte entnehmen Sie die Förderrichtlinien und den Verfahrensablauf den beiliegenden Unterlagen. Die Durchführung dieses Verfahrens zur Erreichung eines städtebaulichen Masterplanes ist Voraussetzung, um Fördermittel aus dem bereits bestehenden Investitionsförderprogramm für Private (PZO) ansprechen zu können. Die Förderrichtlinien sowie der Online-Antrag für den Förderbereich Privatinvestitionen zur Ortskernstärkung-PZO stehen im CNC-Behördennetzwerk (Intranet unter CNC-Gemeinden) zum Download bereit. Klagenfurt am Wörthersee, am 16. August 2016. Mit freundlichen Grüßen Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig.

Finanzierungsplan Ortskernbelebung – Ortskernstärkung OKE.

A) Investitionsaufwand Gesamtbetrag € 45.000,-, 2016 € 45.000,-.

B) Finanzierungsplan: Bedarfszuweisung € 30.000,- Ordentlicher Haushalt (im 2. Nachtragsvoranschlag) € 15.000,-. 2016 Bedarfszuweisung € 30.000,-, 2016 Ordentlicher Haushalt (im 2. Nachtragsvoranschlag) € 15.000,- Gesamtbedeckung 2016 € 45.000,-.

Antrag: Zustimmung zur Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Ortskernbelebung.

Abstimmung: 12:11 (Gegenstimmen: Vzbgm. Burgstaller, GV Mag. Santner, GR Mag.^a Brandner, GR Auer, GR Tuppinger, GR Marchetti, EM Untermoser, GV Hofer, GR Strauß, GR Maier, GR Pertl)

TO-Punkt 12

Genehmigung des Finanzierungsplanes Investitionsmaßnahme Wasserversorgung

Finanzierungsplan für das Vorhaben Investitionsmaßnahmen Wasserversorgung 2016 – 2018.

A) Investitionsaufwand: Hochbehälter Obermillstatt € 300.000,00. Hochbehälter Tschierweg € 50.000,00. Quellfassungen, Quellschutz € 100.000,00. Rohrleitungsnetz Millstatt und Unvorhergesehenes € 200.000,00. Gesamtkosten € 650.000,00. Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr 2016: Quellfassungen, Quellschutz € 50.000,00. Rohrleitungsnetz Millstatt und Unvorhergesehenes € 50.000,00. Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr 2017: Hochbehälter Obermillstatt € 300.000,00. Quellfassungen, Quellschutz € 50.000,00. Rohrleitungsnetz Millstatt und Unvorhergesehenes € 150.000,00. Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr 2018: Hochbehälter Tschierweg 50.000,00. Gesamtbetrag € 650.000,00. Teilbeträge 2016: € 100.000,00. 2017: € 500.000,00. 2018: € 50.000,00.

A) Finanzierungsplan: Schuldaufnahmen € 550.000,00. Förderung Bund (17%): Hochbehälter Obermillstatt € 51.000,00. Hochbehälter Tschierweg € 8.500,00. Förderung Land (10% auf 10 Jahre Rückzahlung im ordentlichen Haushalt): Hochbehälter Obermillstatt € 30.000,00. Hochbehälter Tschierweg € 5.000,00.

Zuführung ordentlicher Haushalt (Gebührenhaushalt Wasserversorgung) € 5.500,00. Gesamtbedeckung € 650.000,00. Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr 2016: Schuldaufnahmen € 100.000,00. 2017: Schuldaufnahmen € 450.000,00. Förderung Bund 17% Hochbehälter Obermillstatt € 51.000,00. Förderung Land 10% Hochbehälter Obermillstatt € 30.000,00. Zuführung ordentlicher Haushalt (Gebührenhaushalt Wasserversorgung) € 5.500,00. 2018: Förderung Bund (17%) Hochbehälter Tschierweg € 8.500,00. Förderung Land (10%) Hochbehälter Tschierweg € 5.000,00. Gesamtbedeckung – Gesamtbetrag € 650.000,00. Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr. 2016: € 100.000,00. 2017 € 536.500,00. 2018: € 13.500,00.

Herr Vzbgm. Burgstaller und Herr GV Mag. Santner verlassen den Sitzungssaal.

Antrag: Zustimmung zur Genehmigung des Finanzierungsplanes
Investitionsmaßnahmen Wasserversorgung.

Abstimmung: 21:0

Herr Vzbgm. Burgstaller und Herr GV Mag. Santner kommen in den Sitzungssaal zurück.

TO-Punkt 13

Verein vitamin R – Zentrum für Familie, Soziales und Gesundheit – Förderansuchen 2016

Förderansuchen 2016 vom Verein vitamin R, Neue Heimat 24, 9545 Radenthein, vom 28. Juni 2016. An die Bürgermeister der Gemeinden Bad Kleinkirchheim, Reichenau, Feld am See, Afritz am See, Radenthein, Millstatt, Seeboden und Ferndorf. An die Mitglieder der Gemeindevorstände und der Familien- und Sozialausschüsse. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevorstände und der Familien- und Sozialausschüsse. Der Vereine vitamin R – Zentrum für Familie, Soziales und Gesundheit konnte sich – nach den massiven und kurzfristigen Kürzungen seitens des Landes Kärnten im Jahr 2015 – neu aufstellen und orientieren und mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die Basisangebote wie Familien- und Schwangerenberatung, Eltern-Kind-Gruppen, Elternbildung u. a. aufrecht erhalten. Die Unterstützung durch Finanzierungsbeiträge seitens der Gemeinden aus denen Familien zu uns kommen, ist eine wichtige Säule für die Aufrechterhaltung unserer regionalen Einrichtung. Dazu gab es ein Treffen am 4.2.2016, um Beiträge festlegen zu können. Da die unterschiedlichen Berechnungsvarianten immer bei einer der Gemeinden auf Einverständnis bzw. Unverständnis stoßen, haben wir versucht Kompromisse zu erarbeiten, die ich nun gerne übermittle. Wir freuen uns über Ihren Beitrag und verwenden ihn für die Gesundheit und das soziale Wohlbefinden der Menschen in der Region. Die erbetenen Beiträge aus den Gemeinden sind: Radenthein € 17.640,00 davon € 10.000,00 bezahlt. Millstatt € 3.250,00. Seeboden € 500,000 davon € 500,00 bezahlt. Ferndorf € 500,00. Bad Kleinkirchheim € 4.500,00. Reichenau € 500,00. Feld am See € 1.300,00 davon € 400,00 bezahlt. Afritz am See € 500,00. In der Beilage übermittle ich gerne noch einmal die Nutzungsfrequenz für das Jahr 2015.

Ebenso schicke ich die Auflistung der Subvention der Umlandgemeinden im Rückblick mit. Danke an die aufgelisteten Gemeinden für Ihre bisherigen (Teil-) Zahlungen. In der Hoffnung auf positive Rückmeldungen und Ihre Unterstützung verbleibe ich im Namen des Teams und des Vorstandes mit freundlichen Grüßen Mag.^a Elisabeth Tropper-Kranz, Geschäftsführung.

Antrag: Dem Verein vitamin R – Zentrum für Familie, Soziales und Gesundheit – eine Förderung von € 1.500,- zu gewähren.

Abstimmung: 18:5 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR DI Dr. Gruber, GR Mag. Oberzaucher, EM Pfaffl, GR Strauß)

TO-Punkt 14

Genehmigung des Leistungskataloges der Marktgemeinde Millstatt am See

Der Leistungskatalog der Marktgemeinde Millstatt am See gliedert sich unter anderem in nachstehende Bereiche:

Stundensätze/Bauhof, Wasserleitungsmaterial, Kongresshaus Millstatt am See, Aula der Volksschule Obermillstatt, Gemeindesaal im Gemeinschaftshaus Obermillstatt, Turnsaalmieten in den Volksschulen Obermillstatt und Millstatt, Vermietungen im Bauhofgebäude in Großdobra, Tennisanlagen Millstatt und Obermillstatt, Gemeindewohnhäuser, Dorfplätze, Friedhofsgebühren, Vergnügungssteuer, Deckumlagen, elektronisches Gästebuch.

Vorschlag der Finanzverwaltung für die Verrechnung von Turnsaalmieten vom 28.9.2016. Benützungsgebühr € 10,-/Stunde. Reinigungspauschale € 10,-/Einheit.

a) Stundensatz € 35,- (intern/extern), Reinigungsdienste pro Arbeitsstunde € 28,- (intern extern), Unimog, LKW, Traktor etc. € 31,- (intern/extern), Pritschenwagen, Kleintraktor, fahrbarer Rasenmäher, Kehrmaschine etc. € 17,- (extern/intern), Kompressor/Kleingeräte € 10,- (extern/intern), Asphalt-schneidemaschine/Stunde € 65,- (extern/intern), VW-Bus amtliches Kilometergeld (intern). b) Ab 1.1.2017 Kongresshaus Millstatt: Verrechnungssätze plus Erhöhung von 20%. c) Aula der VS Obermillstatt: Verrechnungssätze plus 20% Erhöhung ab 1.1.2017).

Vorschlag von Herrn Vizebürgermeister Mag. Michael Printscher für Maturabälle/Kongresshaus.

Bisher: alle Räumlichkeiten € 2.500,-. Reinigungspauschale € 400,-. Reinigungspauschale Sonntag € 525,-.

Neuer Vorschlag ab 2017: alle Räumlichkeiten + 20% € 3.000,- inklusive jeder Technik die vorhanden ist. Reinigung € 24,- pro Stunde + Sonntags- und Feiertagszulage. Hausmeister (Facharbeiter) € 32,- pro Stunde + Sonntags- und Feiertagszulage. Bauhofmitarbeiter wie im neuen Leistungskatalog. LKW-Stunden für Zu- und Abtransport wie im neuen Leistungskatalog.

Rechenbeispiel: Miete € 3.000,- + Reinigung 2 Personen a 16 Stunden € 768,- + Haustechniker 20 Stunden € 640,- + Bauhofleistungen 5 Stunden € 175,- + LKW Bauhof Zu- und Abtransport € 70,- = Gesamt € 4.653,-.

Frau EM Pfaffl verlässt den Sitzungssaal.

Antrag: Die vorliegenden neuen Verrechnungssätze aus dem Leistungskatalog zu genehmigen und die bisher gewährten Ermäßigungen für einheimische Vereine prozentuell gleich zu lassen.

Abstimmung: 11:11 (Stimmen dafür: Bgm. DI Schuster, Vzbgm. Mag. Pritschler, GR Politzer, GR Friedrich, GR DI Dr. Gruber, GR Mag. Oberzaucher, GV Mag.^a Oberzaucher, GR DI Oberzaucher, GR Mag.^a Gmeiner-Jahn, GR Glinz, GR Mag.^a Hössl)

Frau EM Pfaffl kommt in den Sitzungssaal zurück.

TO-Punkt 15

Freiwillige Feuerwehr Laubendorf – Dachbodenisolierung Feuerwehrhaus: Übernahme der Materialkosten durch die Marktgemeinde Millstatt am See

Aktenvermerk von Herrn Finanzverwalter Manfred Leinthal vom 16.9.2016. Bitte noch auf die Tagesordnung der Finanzausschuss-Sitzung laut Herrn Obmann GR DI Georg Oberzaucher. Freiwillige Feuerwehr Laubendorf – Dachbodenisolierung Feuerwehrhaus – Übernahme der Materialkosten durch die Marktgemeinde. Anmerkung: Ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2016 mit eingebaut.

Angebot der ÖBAU Gaggl GmbH & Co KG, Drauweg 22, 9800 Spittal/Drau, vom 5.8.2015. 348 Stück EPS-W 20 10cm Styropor, 348 Stück Steinpor 750 120mm Dachbodendämmelement, 120 Stück EPS-W 20 8cm Styropor, 200 m Sisalex 514 Dampfsperre, 4 Rollen Acrylklebeband Ampacoll XT, 10 Stück Randanschlusskleber Ampacoll RA. Summe netto € 4.238,72 zuzüglich 20% Mehrwertsteuer € 847,74 = Gesamtsumme brutto € 5.086,46.

Frau EM Untermoser verlässt den Sitzungssaal.

Antrag: Die Übernahme der Materialkosten durch die Marktgemeinde Millstatt am See in der Höhe von € 5.086,46 zu genehmigen.

Abstimmung: 20:2 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR Strauß)

Frau EM Untermoser kommt in den Sitzungssaal zurück.

TO-Punkt 16

Dorfgemeinschaft Sappl-Matzelsdorf-Dellach – Antrag um finanzielle Unterstützung bei der Errichtung einer multifunktionellen Überdachung (Erweiterung) auf dem Dorfgemeinschaftsareal in Matzelsdorf 56

Antrag der Dorfgemeinschaft Sappl-Matzelsdorf-Dellach, vertreten durch den Obmann Manfred Auer, Matzelsdorf 56, 9872 Millstatt am See. Betrifft: Antrag um finanzielle Unterstützung bei der Errichtung einer multifunktionellen Überdachung (Erweiterung) auf dem Dorfgemeinschaftsareal in Matzelsdorf 56.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die Dorfgemeinschaft Sappl-Matzelsdorf-Dellach hat bereits im Frühjahr 2016 bei der LAG Nockregion das Projekt „Drei Dörfer – ein Treffpunkt“ eingereicht. Es handelt sich dabei um die Errichtung einer multifunktionellen Überdachung im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses in Matzelsdorf. Die Details zum angeführten Projekt sind den angeschlossenen Beilagen zu entnehmen. Das angeführte Projekt wurde von den entsprechenden Gremien – einschließlich der zuständigen Landesbeamten – positiv beurteilt und in das Förderprogramm für Großprojekte aufgenommen. Bei der entscheidenden Projektpräsentation am 15. September 2016 in Radenthein wurde eine Förderung des angeführten Projektes beschlossen. Leider fiel die Förderhöhe nicht in der von uns erhofften / gewünschten Höhe von 60 Prozent sondern lediglich im Ausmaß von 50 Prozent der Gesamtkosten aus. Dabei wurde vom Gremiumsvorsitzenden mündlich angemerkt, dass die fehlenden Förderprozentpunkte wohl – wie scheinbar in anderen Kommunen üblich – von der Gemeinde beigesteuert werden sollten. Die Gesamtprojektkosten betragen voraussichtlich 53.000 Euro. Von der Dorfgemeinschaft wurde dabei aufgrund von mündlichen Vorbesprechungen mit der LAG Nockregion (Förderhöhe von 40 bis 60 Prozent) und der vorhandenen Eigenmittel – folgende Projektfinanzierung aufgestellt: Eigenmittel 18.000 Euro, beantragte Förderung 31.800 Euro, Bankfinanzierung 3.200 Euro. Leider fehlen uns jetzt für die Umsetzung des Projektes neben den 3.200 Euro (Bankfinanzierung) auch noch 5.300,- Euro der beantragten Förderung. Die Dorfgemeinschaft Sa-Ma-De hat in den vergangenen 20 Jahren lediglich einen Antrag um finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Eisplatzbanden gestellt. Ansonsten wurde nie eine Vereinsförderung in Anspruch genommen. Sämtliche erwirtschaftete Beträge werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet und kommen unseren Mitbürgern zugute. Eine Projektumsetzung wäre für uns ohne finanzielles Risiko möglich, wenn die Gemeinde zu unserem Projekt die restlichen 10 Prozent der Projektkosten (Förderdifferenz) sowie 50 Prozent unserer Bankfinanzierungskosten in der ersten Jahreshälfte 2017 beisteuern könnte (Gesamt 6.900 Euro). Mit der Bitte um positive Behandlung der Obmann der Dorfgemeinschaft Sappl-Matzelsdorf-Dellach Manfred Auer.

Antrag: Die finanzielle Unterstützung bei der Errichtung einer multifunktionellen Überdachung (Erweiterung) auf dem Dorfgemeinschaftsareal in Matzelsdorf 56 in der Höhe von € 6.900,- zu genehmigen.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: GV Hofer, GR Strauß)

TO-Punkt 17

Bericht und Kenntnisnahme zu den vorgelegten Unterlagen zum Entschuldungsplan laut Prüfbericht über die kommissionelle Gebarungsprüfung und Beauftragung Einzelmaßnahmen festzulegen und zur Beschlussfassung vorzulegen

Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 (Gemeinden und Raumordnung) – Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, vom 8.8.2016, Zahl: 03-SP81-1/5-2016. Betreff: Kommissioneller Prüfbericht vom 15.2.2016 – Mitteilung von Maßnahmen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Marktgemeinde Millstatt wurde im Zeitraum vom 11. Jänner bis 28. Jänner 2016 einer Überprüfung von Teilbereichen der Gebarung durch Prüforgane der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung gemäß § 102 (1) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) unterzogen. Die Ergebnisse dieser kommissionellen Gebarungsprüfung wurden im Prüfbericht vom 15. Februar 2016 (Zahl: 03-SP81-9/1-2016) zusammengefasst, welcher Ihnen bei der Schlussbesprechung am 8. April 2016 iSd § 102 (2) K-AGO übergeben wurde. Gemäß § 102 (3) K-AGO hat der Bürgermeister den Prüfbericht dem Gemeinderat vorzulegen und der Gemeindeaufsichtsbehörde binnen drei Monaten die getroffenen Maßnahmen aufgrund des Prüfungsergebnisses mitzuteilen. Der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung liegt bis dato keine demensprechende Stellungnahme von Seiten der Marktgemeinde Millstatt vor. Ungeachtet des Umstandes, dass die Dreimonatsfrist am 8. Juli 2016 geendet hat, werden Sie darum ersucht, der Gemeindeaufsichtsbehörde bis spätestens **9. September 2016** einen vom Gemeinderat beschlossenen Entschuldungsplan (Sanierungskonzept) zu übermitteln. Dieser hat nachhaltige Einsparungsmaßnahmen zur Bewältigung der im Prüfbericht vom 15. Februar 2016 aufgezeigten Problemfelder der Gebarung der Marktgemeinde Millstatt zu beinhalten. Um diesbezügliche Kenntnisnahme darf ersucht werden. Für die Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung: UAL Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig.

Schreiben der Marktgemeinde Millstatt am See vom 9. September 2016 an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Herrn Abteilungsleiter Dr. Franz Sturm, Mießtalerstraße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Betreff: Entschuldungsplan (Sanierungskonzept).

Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter Dr. Franz Sturm!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 (Gemeinden und Raumordnung) – Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement vom 8. August 2016, Zahl: 03-SP81-1/5-2016, zur kommissionellen Gebarungsprüfung durch die Prüforgane gemäß § 102 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, teilt die Marktgemeinde Millstatt am See mit:

SANIERUNGSKONZEPT GEMEINDEFINANZEN MARKTGEMEINDE MILLSTATT AM SEE DIE AUSGANGSSITUATION

Schulden und finanzielle Belastungen

Zu Beginn der letzten Amtsperiode gab es viele Fragezeichen in Bezug auf die finanziellen Belastungen. Lange wurde behauptet, dass die Marktgemeinde keine/wenig Schulden hätte und dass die Finanzsituation von Millstatt sehr positiv sei. Als neue Verantwortungsträger sahen wir es als unerlässlich, diese Aussagen zu prüfen, um dann mit genauen Informationen arbeiten zu können.

In einem umfassenden Prozess wurde die finanzielle Situation der Gemeinde betrachtet. In Form eines Kassasturzes wurden die bestehenden Belastungen erhoben und auch im Rahmen einer Bürgerinformation den interessierten BürgerInnen die Zusammensetzung der Belastungen in der Höhe von ca. 4,5 Millionen Euro präsentiert.

Diese Aufstellung bietet heute eine wesentliche Grundlage, um die Auswirkungen von Entscheidungen des Gemeinderates auf den Finanzhaushalt der Gemeinde beurteilen zu können und somit festzulegen, wie der geringe Handlungsspielraum optimal genutzt werden kann.

Anstehende Investitionen/ Investitionsstau

Mehr als die bisher erwähnten Schulden und Belastungen leidet die Marktgemeinde an dem hohen Investitionsstau, der sich über die letzten Jahrzehnte aufgebaut hat. Da in den letzten Jahren und Jahrzehnten wenig in den Erhalt investiert wurde, ist hier mit einem Finanzbedarf in Millionenhöhe zu rechnen.

Die dramatische Situation ergibt sich also nicht nur aus den angehäuften Schulden, sondern aus dem zeitgleich erfolgten Verfall von gemeindeeigenen Gebäuden.

Kommissionelle Gebarungsprüfung - Bericht

Seitens der Marktgemeindegewürde um die Durchführung einer Gebarungsprüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde ersucht.

Anfang 2016 wurde von den MitarbeiterInnen des Landes Kärnten die Finanzgebarung rückwirkend bis zum Jahr 2009 und im Zusammenhang mit den Millstätter Bäderbetrieben bis 1995 auszugsweise geprüft.

Der vorliegende Abschlussbericht zeigt zahlreiche gravierende Mängel auf. Ignorieren von Gemeinderatsbeschlüssen, fehlende aufsichtsbehördliche Genehmigungen, mangelhafte Darstellung der finanziellen Belastungen insbesondere im Zusammenhang mit den Millstätter Bäderbetrieben, fehlende Budgetposten bzw. außerplanmäßige Ausgaben ohne entsprechende Beschlüsse, Schwächen bei Strukturkosten und den Ermessensausgaben, fehlende Lösung für offene finanzielle Verpflichtungen, etc. Weiters wurde in Gesprächen darauf verwiesen, dass die Marktgemeinde Millstatt von den Voraussetzungen her eine finanzstarke Gemeinde wäre und in dieser Hinsicht kärntenweit sogar unter den besten 10 bis 12 Gemeinden liegt – aufgrund der Entwicklungen über die letzten Jahre bildet die Marktgemeinde jedoch das Schlusslicht und ist aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen ohne weitere Schritte in ihrem Handlungsspielraum drastisch eingeschränkt.

Was passiert, wenn nichts passiert

Aufgrund von eigenen Erhebungen, sowie den Ergebnissen der Gebarungsprüfung durch das Land Kärnten kann davon ausgegangen werden, dass die Marktgemeinde Millstatt jährlich einen finanziellen Spielraum von ca. € 400.000,-- bis 500.000,-- hätte. Durch Steigerungen bei den Pensionszahlungen und verschiedenen Umlagezahlungen wird sich ohne strukturelle Veränderungen dieser Betrag in den nächsten Jahren nochmals erheblich reduzieren. Weiters hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt, dass in den vergangenen Jahren Leistungsverrechnungen zwischen dem ordentlichen Haushalt und Gebührenhaushalten sowie andere Verbuchungen nicht ordnungsgemäß erfolgten und somit der Spielraum sich nochmals deutlich reduzieren wird.

Betrachtet man lediglich die aus den Vorperioden entstandenen Rückzahlungsvereinbarungen und die budgetären Belastungen im Zusammenhang mit den Bäderbetrieben, so ist aus diesen bis zum Jahr 2021 mit einer jährlichen Belastung von ca. € 380.000, sowie folgend bis zum Jahr 2025 mit einer jährlichen Belastung von ca. € 300.000,-- zu rechnen.

In den Folgejahren reduziert sich allmählich die Belastung auf einen jährlichen Betrag von ca. € 50.000 bis zum Jahr 2036. Einmalbeträge wie die € 400.000 Finanzierungsbeitrag zum Badehaus, sowie die Verpflichtungen aus dem Sprungturmfall in der Höhe von derzeit ca. € 120.000,-- sind dabei noch nicht berücksichtigt!

Somit ergeben sich bei gleichbleibenden Strukturen unter Berücksichtigung der Zahlungsvereinbarungen kaum freie Mittel, um die vielen, dringend notwendige Investitionen zu tätigen.

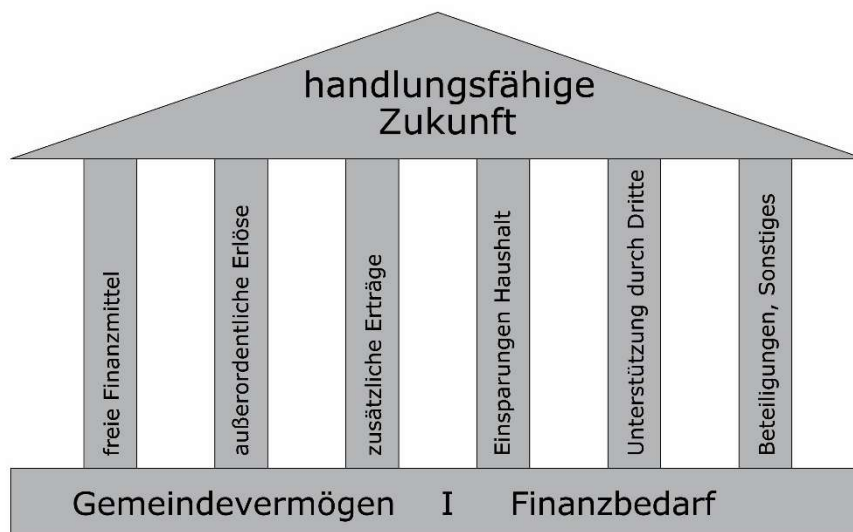
Was noch zu berücksichtigen ist (Stand Ende 2015)

- Rückzahlung Darlehen Dellach 96.400,00
- Rückzahlung Darlehen Pesenthein 778.500,00
- Rückzahlung Darlehen Badehaus Cashflow Baukostenüber. RB 393.100,00
- Rückzahlung Darlehen Badehaus Cashflow Baukostenüber. VB 394.200,00
- Vorgriffe BZ-Mittel (2016-2021) 300.000,00
- Darlehen Entschuldung Bäderbetriebe VB 750.300,00
- Darlehen Entschuldung Bäderbetriebe RB 750.200,00
- Finanzierungsbeitrag Badehaus Vermögensveräußerung 400.000,00
- Sprungturmfall (Auflösung nicht vorh. Rückstellung 2014) 120.000,00
- Mehrkosten Kanzelweg 73.000,00
- Förderungsbeitrag Schürpferallee 20.000,00
- Neustrukturierung des Wasserhaushaltes
- Finanzierung Fernwärmeanschluss 84.100,00
(mittlerweile im 1. Nachtragsvoranschlag bzw. Finanzierungsplan vom 07.07.2016 berücksichtigt)
- Und natürlich sämtliche Investitionen für Gebäude und Infrastruktur wie Instandhaltung für Straßen bzw. Straßenprojekte, Entflechtung Oberflächenwasserkanal, Sanierung Sprungturm, Promenadenprojekt, Barrierefreiheit, Investitionen in gemeindeeigenen Gebäuden und Objekten der Bäderbetriebe, etc.

Entschuldungskonzept - Strukturveränderungen dringend notwendig

Um die oben angeführten Herausforderungen bewältigen zu können, ist es unerlässlich, die bestehenden Strukturen zu optimieren und die verfügbaren Gelder mit Bedacht einzusetzen. Einen wesentlichen Schritt dabei stellt die Budgetkonsolidierung dar – dabei werden alle zur Verfügung stehenden Mittel, Einsparmöglichkeiten und mögliche Mehreinnahmen geprüft und zur Abstimmung gestellt. Das Ziel sollte sein, durch die Optimierung von Strukturen und Vorgängen die Mittel effizienter einzusetzen.

Das Ziel dabei soll sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer Reduktion von alten Zahlungsverpflichtungen und einem Freiraum für dringende laufende Instandhaltungen und Erneuerung zu erreichen.



Die angeführte Grafik soll verdeutlichen, dass für ein Entschuldungskonzept viele einzelne Säulen betrachtet werden sollten, um daraus je nach gewünschter Umsetzung, die erforderlichen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Anlässlich dieses Gesamtkonzeptes soll auf Basis des erforderlichen Finanzbedarfes jede dieser angeführten Säulen einzeln betrachtet und deren mögliche Potentiale hinsichtlich einer Entschuldung bewertet werden und zielführende Maßnahmen zur Umsetzung gelangen.

Ziel des Entschuldungskonzeptes ist es, durch Auswählen bzw. Streichen von Maßnahmen ein Gesamtprogramm zu entwickeln, bei dem allen voran die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde gewährleistet bleibt.

A) Strukturelle Veränderungen – Optimierung von Verwaltungsabläufen

Um den Spielraum für Investition weiter zu erhöhen, sind wie bereits mehrmals erwähnt, strukturelle Veränderungen unumgänglich. Hier geht es insbesondere um Einsparungen durch Optimierungen der Verwaltungsabläufe und der Reduktion von teuren Strukturen, die mit laufend hohen Erhaltungskosten verbunden sind.

Aber auch die Vermeidung von neuen, nicht notwendigen Belastungen fällt unter diesen Teilbereich.

B) Einsparungen Leistungen/ Aufgabenreform

Die Marktgemeinde Millstatt am See erbringt verschiedenste Leistungen. Dabei handelt es sich einerseits um Pflichtaufgaben wie Verwaltungsaufgaben, Pflege von Straßen, etc. und andererseits auch um freiwillige Leistungen wie die Mitwirkung an Veranstaltungen oder ähnliches.

In diesem Kontext soll geprüft werden, welche der nicht verpflichtenden Aufgaben erhalten bleiben sollen und in welchen Bereichen die eingesetzten Mittel effizienter verwendet werden können. Aber auch der Umfang von kostengünstiger Nutzung gemeindeeigener Infrastruktur durch Externe soll in diesem Zusammenhang betrachtet werden.

C) Erhöhung von Abgaben

In vielen Bereichen erfolgte über Jahre hinweg keine Anpassung mehr, wodurch auch einnahmenseitig entsprechende Beträge fehlen. Hier sollen mit Bedacht in jenen Bereichen Anpassungen erfolgen, wo eine kostendeckende Abwicklung nicht mehr sichergestellt ist, bzw. ein entsprechend höherer Beitrag als angemessen erachtet wird.

D) Alternative Konzepte

Nicht immer sind unmittelbar Eigenmittel notwendig um Investitionen zu tätigen. In gewissen Teilbereichen können alternative Konzepte durchaus sinnvoll sein. So könnte beispielsweise die schrittweise Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Umstellung auf LED Technik über die jährliche Einsparung bei den Stromkosten finanziert werden (Contracting).

E) Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Aufgrund der umfassenden gesetzlichen Vorgaben ist es zielführend, in diesem Bereich entsprechende vorbeugende Maßnahmen zu setzen. Unter dem Motto „Ein Sprungturmunfall reicht“ ist es sinnvoll, sämtliche relevanten Bereiche einer Überprüfung zu unterziehen, um so vor möglichen Folgebelastrungen geschützt zu sein. Zur Sicherstellung der Rechtskonformität würde sich die Einführung eines Compliance Managements für Gemeinden empfehlen.

F) Ordnungsgemäße Projektabwicklungen - Förderungen

In den letzten Perioden aber auch in neueren Projekten kam es immer wieder zu erheblichen Kostenüberschreitungen und vermeidbaren Mehrbelastungen. Eine ordnungsgemäße Projektabwicklung vermeidet unnötige Mehrkosten.

Diese beginnt bei einer zeitgerechten Vorbereitung unter Sicherstellung der finanziellen Mittel, geht über eine qualitätsvolle Begleitung während der Ausführungsphase und endet in einer fachgerechten Abrechnung der Gesamtmaßnahmen. Auch das Abrufen von sämtlichen Förderungsmöglichkeiten ist diesem Aspekt zuzuordnen. Da die Förderungsmöglichkeiten und Förderungsvoraussetzungen mittlerweile zum Teil sehr umfassend und aufwendig sind, gilt es hier ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, mögliche Förderbeträge abzurufen. Auch die Zusammenarbeit mit bzw. Beratung durch externe Institutionen (z.B. LAG Nockregion) ist hier ins Auge zu fassen.

G) Bürgerbeteiligung

Dass auch die Bereitschaft der Unterstützung aus Bevölkerung groß ist, haben bereits zahlreiche Initiativen gezeigt. Im Rahmen verschiedenster Projekte wurden unzählige ehrenamtliche Stunden geleistet, was wiederum zu einer Ersparnis für den Gemeindehaushalt beiträgt.

Neben dem möglichen Einsparungspotential wären hier auch eine Stärkung des gemeinschaftlichen Zusammenhalts und die erhöhte Identifikation mit der Gemeinde und den Gemeindebetrieben hervor zu streichen.

H) Außerordentliche Erlöse

Es ist bekannt, dass Grundstücksverkäufe bei vorhandenen Alternativen äußerst selten einen nachhaltigen Lösungsansatz bilden. Insbesondere dann, wenn es sich dabei auch noch um Grundstücke handelt, die für den Eigentümer eine große Wertschöpfung mit sich bringen. In Anbetracht der angespannten Finanzsituation wird jedoch im Zuge eines Gesamtkonzeptes der Verkauf von Gemeindegrundstücken diskutiert. Die Möglichkeit für einen Grundverkauf ist sehr eingeschränkt.

I) Erhalt wirtschaftlich leistungsfähiger Immobilien

Der Erhalt der letzten öffentlichen Seegrundstücke steht natürlich auch im Interesse der gesamten Region, einschließlich des Landes Kärnten.

Insbesondere für die Tourismuswirtschaft scheint der Erhalt von öffentlichen Seezugängen von besonderer Bedeutung. Es ist zwar etwas überraschend, dass Mitglieder des Tourismusverbandes den Verkauf von Seegrundstücken befürworten, wir sind jedoch der Überzeugung, dass gerade der Erhalt von öffentlichen Seezugängen eine wesentliche Basis für nachhaltigen Tourismus in unserer Region darstellt. Denn schließlich bilden die Seegrundstücke und Seezugänge ein großes Potential für die Region Millstatt und von einem möglichst öffentlichen Seezugang profitieren Einheimische wie Gäste.

Und als positiver Nebeneffekt können, solange sich diese Grundstücke im Eigentum der Gemeinde befinden oder von der gemeindeeigenen GmbH bewirtschaftet werden, laufend Erträge erwirtschaftet werden, die dem gesamten Finanzhaushalt zu Gute kommen.

J) Unterstützung durch Dritte

Aber auch VertreterInnen der Kärntner Landesregierung sowie des Kärntner Landtages haben in Aussicht gestellt, die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Die wesentliche Voraussetzung für eine Unterstützung durch Dritte bildet jedoch ein nachhaltiges Entschuldungskonzept seitens der Marktgemeinde Millstatt, bei der allen voran die Gemeinde einen wesentlichen Beitrag leistet und einen offenen, transparenten und zukunftsorientierten Weg beschreitet.

K) Umsetzung - Budgetkonsolidierung

Um möglichst viele Ideen zu Einzelmaßnahmen zu sammeln und entsprechende Punkte umzusetzen, wurden unter Mitwirkung von Interessierten aus der Bevölkerung über 200 Vorschläge eingebracht und den jeweiligen Referenten zur Bearbeitung

zugewiesen. Erste Vorschläge wurden bereits zur Umsetzung gebracht.

BUDGETKONSOLIDIERUNG

A) MASSNAHMENLISTE BUDGETKONSOLIDIERUNG

Es braucht ein Bekenntnis zu strukturellen Veränderungen, um das Ziel eines gesunden und nachhaltigen Finanzhaushaltes zu erreichen. Nachstehend haben wir ein Maßnahmenpaket zusammengestellt, was die Grundlagen für einen ersten Konsolidierungsschritt bilden soll.

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Dass vieles möglich ist, hat die konsequente Budgetpolitik des letzten Jahres gezeigt.

1. Erhebung der finanziellen Belastungen, transparente Budgetpolitik

Eine umfassende Erhebung der tatsächlichen finanziellen Situation war ein unerlässlicher Schritt, eine transparente Offenlegung und die Kommunikation nach außen prägen die neue Form der Finanzpolitik.

- o Kassasturz durchgeführt
- o Budgetkonsolidierung Maßnahmenkatalog mit über 200 Punkten erstellt
- o Bürgerinformation (öffentliche Informationsveranstaltung)
- o Sprechtag der Finanzreferentin
- o Ansuchen sowie Durchführung der kommissionellen Gebarungsprüfung
- o Regelmäßige Informationen in der Gemeindezeitung

2. Ausfinanzierung nicht budgetierter Maßnahmen

Nachdem im Budgetvoranschlag 2015 zahlreiche Budgetposten zu gering angesetzt wurden sowie manche Maßnahmen gar nicht berücksichtigt wurden, konnten diese in den Nachtragsvoranschlägen sowie im Jahresabschluss 2015 eingeplant werden. Dazu zählen beispielsweise:

- o Personalkosten Stelle Sekretariat nicht budgetiert € 23.000,--
- o Personalkosten Leistungsverrechnung Bauhof zu gering budgetiert € 72.800,-
- o Personalkosten Kongresshaus zu gering budgetiert € 27.000,--
- o Rücklagenauflösung budgetiert die es nicht gab € 30.400,--
- o Raumordnungskosten € 26.000,--
- o Katastrophenschaden € 30.700,--
- o Im Voranschlag 2015 war im Haushalt-Wirtschaftshof ein Abgang in der Höhe von € 39.400,-- budgetiert – im Rechnungsabschluss konnte letztendlich ein Überschuss von ca. € 2.000 verzeichnet werden
- o Aber auch die Finanzierung des 2012 beschlossenen Anschlusses gemeindeeigener Gebäude an die Fernwärme konnte mit einem Betrag von € 84.100,-- im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt werden.

3. Korrekturen bei den Verbuchungen und allgemeine Anordnungen

Da sich herausgestellt hat, dass zahlreiche Verbuchungen nicht im Sinne der Budgetwahrheit auf den entsprechenden Ansätzen verbucht wurden, wurden diesbezüglich erste Anpassungen vorgenommen. In manchen Teilbereichen sind diese im Budget jedoch noch durchzuführen.

- o Personalkosten der Gemeindegärtnerei werden nicht mehr dem Bauhof angelastet
- o Anteilige Aufteilung der Betriebs- und Reinigungskosten von Musikschule, Volksschule, Wohnungen und Kindergarten
- o Verbuchung Beitrag TVB – Reduktion Strukturkosten Bauhof
- o Forderungen MBB werden als Anhang zum Schuldennachweis dargestellt (Darstellung Budgetposten nach eingehender Prüfung im Nachtrag)
- o Erste Anpassung bei Leistungsverrechnungen innerhalb der Haushaltsansätze

o Etc.

4. Schuldenabbau, Reduktion der finanziellen Belastungen

In der Jahresrechnung 2015 konnten unter vielen anderen folgende Posten berücksichtigt werden:

- o Tilgung Darlehen Dellach und Pesenthein mit einem Betrag von ca. € 82.000,-- (inkl. Zinsen)
 - o Tilgung Darlehen Entschuldung Bäderbetriebe mit einem Betrag von ca. € 165.000,-- (inkl. € 15.000 Unterstützung Land und Zinsen)
 - o Verlustabdeckung Jahresverlust Bäderbetriebe 2014 mit einem Betrag von ca. € 123.000,--
 - o Berücksichtigung BZ-Mittel i.R. Finanzierungsbeitrag Badehaus € 50.000,--
 - o Berücksichtigung BZ-Mittel i.R. Haftungsrücklage Darlehen Badehaus € 30.000,--
 - o Bereinigung der voranschlagsunwirksamen Gebarung (ca. € 40.000)
 - o Berücksichtigung und Finanzierung Sanierung Steganlage im Strandbad Millstatt (€ 27.000,--)
- Summe: ca. 517.000,--

Jahresergebnis 2015

Trotz Berücksichtigung der oben angeführten Maßnahmen konnte aufgrund der konsequenten Budgetpolitik und zusätzlichen Mehreinnahmen aus z.B. Ertragsanteilen oder Bebauungsverpflichtungen ein positives Jahresergebnis erzielt werden

- o Überschuss im ordentlichen Haushalt von ca. € 63.600,--

Budgetvoranschlag 2016

Durch die ersten Konsolidierungsmaßnahmen sowie dem vorgetragenen Überschuss aus 2015 war es möglich auch im Jahr 2016 entsprechende Beträge zur Schuldenreduktion sicherzustellen, wodurch sich ein weiterer Schuldenabbau bis Jahresende ergibt:

- o Tilgung Darlehen Entschuldung Bäderbetriebe mit einem Betrag von ca. € 165.000,-- (inkl. € 15.000 Unterstützung Land und Zinsen)
- o Berücksichtigung BZ-Mittel i.R. Finanzierungsbeitrag Badehaus € 50.000,--
- o Berücksichtigung BZ-Mittel i.R. Haftungsrücklage Darlehen Badehaus € 30.000,--
- o Tilgung Darlehen Dellach und Pesenthein mit einem Betrag von ca. € 82.000,-- (inkl. Zinsen) im 1. Nachtragsvoranschlag
- o Tilgung Darlehen Finanzierungsbeitrag Badehaus Cashflow mit einem Betrag von ca. € 52.000,-- durch die Millstätter Bäderbetriebe GmbH (inklusive Zinsen)

5. Zweitwohnsitzabgabe erhöht

Millstatt hat sich in den letzten Jahren zu einem sehr beliebten Ort für Freizeitwohnsitze entwickelt. Einerseits ist es sehr begrüßenswert, wenn Menschen in unserer Region ihre Freizeit verbringen, da damit auch eine gewisse Wertschöpfung einhergeht. Andererseits entstehen aufgrund des zeitweisen Leerstandes raumplanerisch zum Teil bedenkliche Situationen und darüber hinaus fallen auch laufende Kosten für die Bereitstellung und Erhaltung der Infrastruktur an.

Da die Gemeinde für Zweitwohnsitze keine Ertragsanteile vom Bund erhält, besteht die Möglichkeit zur Einhebung der Zweitwohnsitzabgabe.

Eine Intention im Zuge der Budgetkonsolidierung ist es, die Maßnahmen auf alle Beteiligten möglichst gleichmäßig zu verteilen und somit für den einzelnen die Veränderung so gering wie möglich zu belassen. Daher haben wir auch eine Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe vorgenommen.

6. Hundesteuer angepasst

Da die Hundeabgabe über Jahre hinweg nicht valorisiert wurde, erfolgte per Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 eine entsprechende Erhöhung.

7. Miete für gemeindeeigene Plakatwände angepasst

Auch im Bereich der Verrechnung für Gemeindeeigene Plakatwände gab es eine geringfügige Anpassung per Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2016.

8. Rücklagensparbücher dem Girokonto zugeführt

Um den Vorteil einer geringeren Zinsbelastung zu erlangen, wurden im Zuge der Erarbeitung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 die Rücklagensparbücher als Verstärkungsmittel dem Girokonto zugeführt.

9. Wasserbezugsgebühr und Wasserbereitstellungsgebühr erhöht

Auch im Gebührenhaushalt Wasser ist der Handlungsbedarf groß. Den immensen dringend notwendigen Investitionen stehen keine Rücklagen gegenüber. Daher wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2016 die Wasserbezugsgebühr, sowie die Bereitstellungsgebühr kräftig erhöht.

10. Einheitliche Richtlinien für Ansuchen um Ermäßigung des Kindergartenbeitrages

Bisher gab es bei Ansuchen um Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen keine einheitlich geregelte Vorgangsweise. Eine interne Richtlinie zur einheitlichen Behandlung wurde erarbeitet.

11. Studierendenförderung eingestellt

Die bisher ausbezahlte Studierendenförderung wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 eingestellt.

12. Keine Nachbesetzung Saisonstelle Gemeindegärtnerei

Die aufgrund von Pensionierung freigewordene Saisonstelle in der Gemeindegärtnerei wurde vorerst durch eine zu überwiegenderen Teilen vom AMS finanzierten Kraft nachbesetzt. Die mit Blumenschmuck gestalteten Flächen wurden bereits reduziert, was zum Teil zu massiven Protesten in der Bevölkerung geführt hat.

13. Keine Verlängerung befristetes Dienstverhältnis Bauamt

Ein befristetes Dienstverhältnis im Bauamt wurde 2015 nicht verlängert. Aufgrund eines längeren Krankenstandes des Bauamtsleiters wurde im Jahr 2016 wiederum eine Mitarbeiterin befristet aufgenommen.

14. Keine Verlängerung befristetes Dienstverhältnis Sekretariat Verwaltung

Ein befristetes Dienstverhältnis im Sekretariat der Verwaltung wurde nicht weiter verlängert.

15. Kulturförderungen

Im Zuge der Budgeterstellung 2015 wurden im Bereich des Kulturbudgets Umstrukturierungen und eine Reduktion der Fördermittel vorgenommen.

16. Ausschreibungen und Vergleichsangebote

Durch Neuausschreibungen und Einholen von Vergleichsangeboten konnten insbesondere bei der Umsetzung von Straßenprojekten aber auch bei kleineren Auftragsvergaben erhebliche Einsparungen erreicht werden.

17. Versicherungspaket neu verhandelt

Auch die Versicherungsleistungen „Bündelversicherung Gemeinde“ wurden neu verhandelt, wodurch erhebliche jährliche Einsparungen erzielt werden konnten.

18. Betriebsansiedelung

Standortsicherung der MTG (Millstätter Tourismus GmbH) für 10 Jahre, durch anfängliche Betriebsförderung (10 bis 12 Arbeitsplätze)

Sicherstellung einer gewerblichen Nutzung in den unteren beiden Geschoßen beim Großprojekt Lindenhof

19. Parkplatz West – WC-Anlage

Um Synergien zu nutzen, wurde die Bewirtschaftung des Parkplatz-West samt Betrieb der WC-Anlage von den Bäderbetrieben übernommen.

20. Richtlinie Oberflächenwasser

In letzter Zeit gibt es vermehrt Ansuchen um die Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwässern in gemeindeeigene Entsorgungsnetze. Bisher gab es jedoch keine Richtlinie zur Bearbeitung und es wurden keine Gebühren verrechnet. Da jedoch die Gemeinde hier eine entsprechende Leistung erbringt und damit erheblich Kosten verbunden sind, wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.2016 eine entsprechende Richtlinie für die Kostenbeteiligung beschlossen.

21. Gemeindeverwaltung – Stundenreduktion Finanzverwaltung

- Die angesuchte Stundenreduktion einer Mitarbeiterin wurde genehmigt

Geplante Maßnahmen

1. Beantwortung von Fragen bzw. Erledigung offener Punkte aus kommissioneller Gebarungsprüfung

Aus dem Bericht der Gebarungsprüfung sind noch Fragen bzw. Empfehlungen offen, deren Erledigung dringend ins Auge gefasst werden muss.

2. Belastungen aus dem Sprungturmunfall

Derzeit sind die bisher bekannten Belastungen aus den Folgen des Sprungturmunfalls in der Höhe von ca. € 260.000,- in der Bilanz der Bäderbetriebe GmbH verbucht. Dieser Betrag reduziert sich durch die vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossene Beanteilung durch die Verlassenschaft des mittlerweile verstorbenen Geschäftsführers der Bäderbetriebe. Für den offenen Restbetrag ist noch eine entsprechende Lösung zu finden, um die Liquidität der GmbH sicherzustellen.

Einen möglichen Lösungsansatz könnten die gebundenen BZ-Mittel für die Haftungsrücklage zu einem Darlehen für den Bau des Badehauses bieten. Im Jahr 2011 musste für das durch die Bäderbetriebe aufgenommene Darlehen „Cashflow“ in der Höhe von € 600.000 eine Haftungsrücklage gebildet werden.

Aufgrund der damaligen Mehrheitsverhältnisse in der GmbH (51% Förderungs- und Verschönerungsverein und 49% Marktgemeinde Millstatt) musste die Haftungsrücklage in der Höhe von 50% also € 300.000,- gebildet werden. Dies erfolgte in Form von gebundenen BZ-Mittel in den Jahren 2012 bis 2021 in der Höhe von jährlich € 30.000,-.

Ende 2011 wurden die Mehrheitsverhältnisse jedoch zu Gunsten der Marktgemeinde (51%) geändert. Gemäß der Kärntner Gemeinde-Haftungsverordnung fallen somit Haftungen für Darlehen der Bäderbetriebe in die Risikoklasse II. Dieser gehören Verbindlichkeiten von Rechtsträgern an, die dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde unterliegen. Gemäß §6 der Kärntner Gemeindehaftungsverordnung ist für Haftungen der Risikoklasse II mit mindestens 10% festgelegt. Somit würde sich das Erfordernis der Haftungsrücklage entsprechend reduzieren.

Gemäß §8 der Kärntner Gemeindehaftungsverordnung ist zur Vermeidung von Doppelzahlungen für jene Schulden die bereits den Gemeindeschulden zugerechnet werden, keine Erfassung in den Risikogruppen erforderlich. Da für einen wesentlichen Teil der Darlehen der Bäderbetriebe bereits die Rückzahlung im Haushalt der Gemeinde geplant ist, wäre die Haftungsrücklage nur für jene Darlehen zu bilden, die nicht ohnehin schon von der Gemeinde rückgezahlt werden.

Für folgende Darlehen werden von der Marktgemeinde die Rückzahlungen getragen:

Darlehen Strandbad Dellach *)	-96.380,13
	-
Darlehen Camping Pesenthein *)	778.705,96
Forderungen Marktgemeinde Millstatt Entschuldung –	-
Darlehen MBB 900.000 (RB)	750.638,66
Forderungen Marktgemeinde Millstatt Entschuldung –	-
Darlehen MBB 900.000 (VB)	750.620,14
Finanzierungsanteil Badehaus Vermögensveräußerung –	-
Darlehen MBB 400.000 (RB)	400.000,00

*) Zu diesen beiden Darlehen gibt es gem. Prüfbericht zur kommissionellen Gebarungsprüfung einen gültigen Gemeinderatsbeschluss, wonach die Rückzahlung aus dem Betrieb der Bäder zu erfolgen hat.

Somit wäre für folgende Darlehen der Bäderbetriebe eine Haftungsrücklage in der Höhe von 10% bereitzustellen.

Darlehen MBB (425.000 RB) - Finanzierung Badehaus Cashflow +	-
Baukostenüberschreitung	393.122,00
Darlehen MBB (425.000 RB) - Finanzierung Badehaus Cashflow +	-
Baukostenüberschreitung	393.122,00
Kontokorrentrahmen Bäderbetriebe (Ausschöpfung 31.12.2015 -	-
4.140,98)	180.000,00
	-
Summe	966.000,00
Davon 10%	-96.600,00

Der Stand der Haftungsrücklage Ende 2015 beträgt € 120.000,-- und für die Folgejahre sind jeweils € 30.000 gebunden. Somit könnten bis Ende 2016 € 50.000 aufgebracht werden.

Der Restbetrag könnte aus dem Überschuss der Bäderbetriebe 2015 (vorläufiges Jahresergebnis) sowie aus einer Zweckänderung der BZ-Mittel für die Folgejahre bedeckt werden. Eine Unterstützung seitens Dritter wäre im Hinblick auf die Liquidität der Bäderbetriebe GmbH auch sehr hilfreich.

Maßnahmen um Verbindlichkeiten aus Sprungturm zu begleichen:

- Haftungsrücklage Darlehen Badehaus zur Bedeckung heranziehen (Möglichkeit prüfen)
 - Überschuss der Bäderbetriebe GmbH 2015 – vorläufiges Jahresergebnis heranziehen
 - Beteiligung des zweiten Gesellschafters prüfen
 - Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Landes prüfen
3. Bedeckung Darlehen zum Bau des Badehauses € 400.000 Vermögensveräußerung

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, bilden Grundstücksverkäufe äußerst selten einen nachhaltigen Lösungsansatz.

Die Marktgemeinde verfügt u.a. noch über Grundstücke im Bereich des Sporerweges. Hier wäre jedoch auch das örtliche Entwicklungskonzept zu beachten. Grundsatzbeschluss zum Verkauf im Gemeinderat vom 07.07.2016.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit durch Umstrukturierungsmaßnahmen das Areal der Gemeindegärtnerei entsprechend zu verwerten. Auch hier könnte ein entsprechender Betrag einmalig erlöst werden. In diesem Zusammenhang gilt es ein Gesamtkonzept für die Gemeindegärtnerei zu erarbeiten, um mögliche Einsparungspotentiale zu bewerten. Grundsatzbeschluss zum Verkauf im Gemeinderat vom 07.07.2016.

Mit diesen Erlösen könnten in erster Linie das Darlehen zum Bau des Badehauses in der Höhe von € 400.000,-berücksichtigt werden. Mit dem möglichen Restbetrag sind vorrangig die anderen offenen Darlehen zu bedienen, wodurch sich die jährlichen Rückzahlungsraten reduzieren und der Spielraum für Investitionen erhöht wird.

Maßnahmen um Verbindlichkeiten für Darlehen Vermögensveräußerung zum Bau des Badehauses zu tilgen:

- Vermögensveräußerung im Bereich Sporerweg prüfen
- Vermögensveräußerung Gemeindegärtnerei prüfen (Gesamtkonzept Gärtnerei)
- Vorerst könnten die freiwerdende Mittel aus Haftungsrücklage herangezogen werden

4. Gemeinderat, Gemeindevorstand

Über die Reduktion der Sitzungsgelder wurde in der aktuellen Gemeinderatsperiode bereits einmal im Gemeinderat befunden. Da zu diesem Zeitpunkt angekündigt wurde, dass der Gemeindebund eine landesweit einheitliche Regelung anstrebt und dies kurz vor der Umsetzung steht, wurde der Antrag damals mehrheitlich abgelehnt.

Da sich jedoch in der Zwischenzeit herausgestellt hat, dass eine Umsetzung der einheitlichen Regelungen noch nicht zeitnah zu erwarten ist, sollen diesbezügliche Einsparungsmöglichkeiten neuerlich geprüft werden.

- Reduktion der Sitzungsgelder
- Reduktion der Vorstandsbezüge
- Reduktion der Mitglieder je Ausschuss

5. Personalangelegenheiten allgemein

Um die Kündigung von bestehenden Dienstverträgen laut Stellenplan zu vermeiden:

- Zeitausgleich statt Auszahlung von Überstunden (Dienstanweisung)
- Nach Möglichkeit auf Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen verzichten

6. Gemeindeverwaltung

- Bauamt – Angesuchte Stundenreduktion genehmigen
- Leitung Finanzverwaltung – Zeitgerechte Nachbesetzung infolge Pensionierung
- Sekretariat - Umstrukturierungen statt Neuaufnahme von Personal infolge Pensionierung, freiwerdende Stelle im Sekretariat intern nachbesetzen
- Bauamt - Freiwerdende Planstelle infolge interner Nachbesetzung Sekretariat für Bauamt vorsehen
- ggf. kurzfristige externe Unterstützungen statt Neuaufnahmen
- Leistungsangebot generell überprüfen
- Instandhaltungs- und Wartungskosten von Geräten prüfen

7. Wirtschaftshof/Gemeindegärtnerei/Gemeindewasserversorgung

- Stundensatz für externe Leistungsverrechnungen neu festsetzen
- Aushilfe durch Gemeindemitarbeiter anderer Bereiche anstelle von Neuaufnahmen
- Zeitausgleich statt Auszahlung von Überstunden
- Leistungsangebot hinterfragen (Mitwirken bei Veranstaltungen, Leistungen ggf. verrechnen etc.)
- Ggf. Auslagerung von Leistungen prüfen (Maschinenring, etc.)
- Größe bzw. Nutzung Fuhrpark evaluieren
- Kooperationen mit anderen Gemeinden (bei besonderen Aufgaben)

8. Gemeindegärtnerei Konzept neu

- Gärtnereikonzept neu in enger Zusammenarbeit mit Gemeindegärtner erarbeiten
 - Standortverlegung prüfen
 - Leistungsangebot anpassen

- Weniger pflegeintensive Bepflanzungen
- Bürgerbeteiligung bei Pflege von Beeten

9. Leistungskatalog überarbeiten

Kongresshaus Millstatt

- Stundensatz für externe Leistungsverrechnungen neu festsetzen
- Zeitausgleich statt Auszahlung von Überstunden
- Miete für Veranstaltungen anpassen
- Miete für Mietgegenstände anpassen
- Eventuelle Mietbefreiungen/ Ermäßigungen genau definieren
- kostenfreie Benützung bei Proben vor Veranstaltungen überprüfen
- Auslastung erhöhen (professionellere Vermarktung)
- Betriebskosten im Winter in Kostenkalkulation einbinden
- Reinigungspauschale gesondert kalkulieren
- Haustechniker gesondert verrechnen
- Sicherheitskonzept (Brandschutz) überprüfen

Aula und Turnsäle der Volksschulen, Gemeinschaftshaus Obermillstatt, Sonstige

Mieträumlichkeiten

- Mieten überprüfen
- Betriebskosten überprüfen
- Reinigungskosten überprüfen
- Auslastung erhöhen (Buchungsplan)
- Mietbefreiungen/ Ermäßigungen genau definieren

Leistungskatalog – Sonstige Aspekte

- Miete für VW-Bus bei externer Nutzung

10. Verträge

- Steuerberatung der Gemeinde neu ausschreiben
- EDV-Aufträge evaluieren

11. Compliancemaßnahmen

- Juristische Beratung der Gemeinde verbessern (Vermeidet Fehlentscheidungen und verbessert die Abwicklung von Projekten)
- Compliancemaßnahmen für Gemeinden umsetzen

12. Gebrauchssteuer

- Möglichkeit Gebrauchssteuer überprüfen (z.B. Baustelleneinrichtung von Baufirmen auf öffentlichen Parkplätzen)

13. Weiterer Schuldenabbau

- Zinersparnis

14. Bebauungsverpflichtungen

- Bebauungsverpflichtungen gemäß Vereinbarungen einheben

15. Contractingmodelle

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durch Contracting-Modelle unterstützen

16. Erhalt von Seegrundstücken

- Laufende Miet-/ Pachteinnahmen sowie wirtschaftliche Erträge durch den Erhalt von Seenahen- bzw. Seegrundstücken

17. Mieten, Verpachtungen

- Aktiv Nachmieter für Räumlichkeiten MTG suchen
- Aktiv Nachmieter für Räumlichkeiten TVB suchen
- Generell die Möglichkeit von Pächterlösen von derzeit ungenutzten Grundstücken prüfen

18. Tourismusangelegenheiten

- Leistungsverrechnung an den tatsächlichen Aufwand anpassen, nach Maßgabe des Kärntner Tourismusgesetzes

19. Ortsplanung

- Ortsentwicklungsplan unter Einbindung der Bevölkerung sowie der interessierten Institutionen und Betriebe erarbeiten – Ziel Gesamtkonzept, dass sich in kleinen Etappen umsetzen lässt.
In diesem Zusammenhang wurde bereits in der GR-Sitzung vom 07.07.2016 ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst.

20. Postpartnerschaft

- Alternative Lösung zur derzeitigen Situation suchen

21. Betriebsansiedelung

- Wirtschaftsförderung hinsichtlich Neuansiedelungen ausrichten

22. Schulstandorte

- Erarbeitung Konzept Schulstandorte

23. Bürgerbeteiligungsprojekte

- Unterstützen von Bürgerbeteiligungsprojekten

24. Weitere Maßnahmen der Budgetkonsolidierung

- Weitere Maßnahmen der Budgetkonsolidierung umsetzen
- Neuerliche Einbindung der Bevölkerung

Maßnahmenliste Gebarungsprüfung Millstatt am See

1. Kassenbestandsaufnahme

Ad Punkt 1: Kassenbestandsaufnahme

Kurzbeschreibung: Es wurde eine Kassenprüfung durchgeführt. Dabei gab es keinerlei Beanstandungen

ToDo/Status:

Erledigt – Feststellung

2. Finanzielle Entwicklungen der Marktgemeinde in den Jahren 2008 bis 2015

Ad Punkt 2.1: Wesentliche Einnahmen

Kurzbeschreibung: Es wurde die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen seit dem Jahr 2008 dargestellt. Bis 2015 gab es eine Steigerung um rund € 500.000,- (ca. 15%)

ToDo/Status:

Erledigt – Feststellung

Ad Punkt 2.2: Nicht disponible Belastungen

Kurzbeschreibung: Es wurde die Entwicklung der nicht disponiblen Belastungen seit dem Jahr 2008 dargestellt. Bis 2015 gab es eine Steigerung um rund € 300.000,- (ca. 20%)

ToDo/Status:

Erledigung – Feststellung

Ad Punkt 2.3: Rohertrag

Kurzbeschreibung: Aus den wesentlichen Einnahmen und den nicht disponiblen Belastungen wurde der Rohertrag seit den Jahren 2008 festgestellt

ToDo/Status:

Erledigt – Feststellung

Ad Punkt 2.4: Vergleich Rohertrag mit anderen Gemeinden

Kurzbeschreibung: Die Darstellung zeigt, dass sich der Rohertrag im Vergleich zu anderen Gemeinden in derselben Größenklasse erhöht hat

ToDo/Status:

Erledigt – Feststellung

Ad Punkt 2.5: Darstellung der Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 bis 2014

Kurzbeschreibung: Die Darstellung zeigt die Jahresergebnisse bereinigt um Überschüsse/Abgänge, Rücklagen sowie Zahlungen an die Millstätter Bäderbetriebe GmbH. Auf Basis derzeitiger Strukturen hat die Gemeinde einen finanziellen Spielraum von rund € 400.000,- bis € 500.000,- zur Verfügung

Anmerkung: Aufgrund bevorstehender Pensionierungen von Verwaltungsmitarbeitern (Beamten) und damit einhergehenden Pensionszahlungen wird sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde in den nächsten Jahren ohne strukturelle Anpassungen nochmals deutlich reduzieren.

ToDo/Status:

Erledigt – Feststellung

Ad Punkt 2.6: Zahlungen an die MBB

(1) Verlustabdeckungsbeschluss

Kurzbeschreibung: Der Gemeinderat verpflichtete sich in der Sitzung vom 16.2.1996 zur Abdeckung allfälliger Verluste aus dem Betrieb des Hallenbades. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und der MBB GmbH gibt es nicht

Anmerkung: Wie schon der Landesrechnungshof in seinem Bericht vom 30. Juli 2014 unter Punkt 2.2.(2) ausführt, ist der Anspruch der GmbH auf eine jährliche Abgangsdeckung durch die Gemeinde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1996 nicht zweifelsfrei abzuleiten, da sich der Beschluss explizit auf die Verlustabdeckung des ursprünglichen Teilbetriebes Hallenbad bezieht.

Die Jahresabschlüsse der MBB bis zum Jahr 2011 weisen keine Erfolgsrechnung nach Teilbetrieben aus. Daher wurden die Jahresabschlüsse 2006 bis 2010 auf Basis der auf das Hallenbad bzw. auf die Bäder und Camping entfallenden prozentuellen Verteilung der Ertrags- und Aufwandspositionen des Jahresabschlusses 2011 vom Geschäftsführer der MBB mit dem Ergebnis simuliert, dass die Verluste der GmbH eindeutig aus dem Betrieb des Hallenbades stammen.

Die Verluste aus dem Betrieb des Hallenbades wurden durch die Hinzunahme der Bäder und des Campingplatzes in den Jahren 2006 bis 2011 sogar deutlich geschmälert. Dieses Ergebnis entspricht auch der qualifizierten Einschätzung des Steuerberaters der MBB GmbH, ECA Weger & Partner Steuerberatungs GmbH. Den Betrieb der Strandbäder und des Campingplatzes würde diese über die Jahre als leicht positiv einschätzen, wodurch die Hinzunahme der Strandbäder und des Campingplatzes, über die Jahre gesehen, jedenfalls von einer Schmälerung der von der Marktgemeinde abzudeckenden Verluste aus dem Betrieb des Hallenbades, auszugehen ist.

ToDo/Status:

In Bearbeitung – (BGM) Rechtsgutachten einholen

In Bearbeitung – (BGM, Gemeinderat) weitere Vorgehensweise bezüglich möglicher Verlustabdeckung in Zukunft klären

(2) Darlehensaufnahme Dellach und Pesenthein

Kurzbeschreibung: In der Sitzung vom 21.12.2004 fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Konten Strandbad Dellach und Camping Pesenthein in Darlehenskonten umzuwandeln und aus den Betrieben die Rückzahlung durchzuführen. Entgegen dem Beschluss wurden die Darlehen jedoch von der Gemeinde aufgenommen und auch die Rückzahlungsraten von der Gemeinde getragen.

Weiters wird im Bericht unter Punkt 5.3 festgehalten, dass diese Darlehen in den Jahresabschlüssen nicht im Darlehensnachweis aufscheinen.

Anmerkung: Es handelt sich um Investitionen in den Besitz der MGM. Die Nutzung erfolgt durch die MBB, welche der Marktgemeinde dafür eine jährliche Pacht entrichten. Aus dieser Sicht erscheint die Aufnahme der Darlehen durch die MGM korrekt, ggfs. ist die Höhe des Pachtzinses zu überprüfen. Es fehlen allerdings die entsprechenden GR-Beschlüsse und die aufsichtsbehördliche Genehmigung. Eine Beurteilung der Sachlage durch die Kanzlei Tschurtschenthaler ist in Bearbeitung. Bisher waren die Darlehen im Nachweis der Haftungen der MGM in den Beilagen zum jeweiligen Voranschlag und Rechnungsabschluss angeführt.

ToDo/Status:

In Bearbeitung – (BGM) Rechtsgutachten einholen

In Bearbeitung – (BGM, Gemeinderat) weitere Vorgehensweise bezüglich der Darlehen abklären

(3) Zahlungen an die MBB

Kurzbeschreibung: Im Bericht werden die Zahlungen im ordentlichen Haushalt an die MBB GmbH dargestellt

ToDo/Status:

Erledigt – Feststellung

(4) Darlehensrückzahlung VA 2016

Kurzbeschreibung: Im Budget 2016 wurden die Raten für die Tilgung der Darlehen (Anmerkung: Dellach und Pesenthein) nicht berücksichtigt.

Anmerkung: Eine entsprechende Bedeckung wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt.

ToDo/Status:

Erledigt – (Gemeinderat) Beschluss Nachtragsvoranschlag

(5) Vorsorge zur Verlustabdeckung

Kurzbeschreibung: Im Budget 2016 wurde keine Vorsorge für etwaige Verluste der MBB berücksichtigt.

Anmerkung: Der Wirtschaftsplan der MBB 2016 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Sollten sich die Zahlen negativ entwickeln, sind entsprechende Mittel sicherzustellen.

Eine Vorsorge für etwaige Verlustabdeckungen für die MBB GmbH wurde von der Gde. Abteilung des Landes (Revision) durch Bindung freier BZ-Mittel 2017 € 20.500,-, 2018 € 34.500,-, 2019 € 34.600,-, 2020 € 70.200,- und 2021 € 70.200,- getroffen.

ToDo/Status:

Erledigt

Ad Punkt 2.7: Mittelfristiger Finanzplan

Kurzbeschreibung: Es wird festgestellt, dass im mittelfristigen Finanzplan Ausgaben zu niedrig budgetiert wurden.

Anmerkung: In der Vergangenheit wurden in vielen Bereichen Verbuchungen nicht ordnungsgemäß zugeordnet. Alle bekannten Ansätze wurden im Voranschlag 2016 angepasst. Da noch nicht alle Bereiche detailliert überprüft werden konnten, erfolgt eine laufende Korrektur mittels Nachtragsvoranschlägen. Die angepassten Ergebnisse sind die Grundlage für eine umfassende Überarbeitung des mittelfristigen Finanzplanes. Diese Schritte befinden sich noch in Bearbeitung.

ToDo/Status:

In Bearbeitung – (Finanzreferat) Anpassung einzelner Budgetposten des laufenden Finanzjahres (Nachtragsvoranschlag)

In Bearbeitung – (Finanzreferat) Erarbeitung und Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes unter Berücksichtigung aller bekannten Belastungen

In Bearbeitung – (Gemeinderat) Beschlussfassung im Gemeinderat

Ad Punkt 2.8: Wesentliche Belastungen

Kurzbeschreibung: Im Bericht werden die wesentlichen Belastungen der Marktgemeinde dargestellt. Ein Rückgang im Voranschlag 2016 ist darauf zurückzuführen, dass Darlehenstilgungen Dellach und Pesenthein zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt waren.

Anmerkung: (siehe Punkt 2.6 (4) zu den Darlehenstilgungen Dellach und Pesethein

ToDo/Status:

Erledigt

Ad Punkt 2.9: Freiwillige Leistungen / Ermessensausgaben

Kurzbeschreibung: Im Bericht werden die freiwilligen Leistungen / Ermessensausgaben der Marktgemeinde dargestellt. Bei den Ermessensausgaben liegt die Marktgemeinde deutlich über dem „Kärnten Schnitt“. Die vom Gemeinderat im Dezember 2012 beschlossene Reduktion der Ermessensausgaben wurde bis dato nicht vollzogen.

Anmerkung: Die Ermessensausgaben wurden soweit reduziert, dass die vereinbarte Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber der MBB GmbH in der Höhe von € 150.000,- beginnend mit 2014 im Finanzhaushalt der MGM berücksichtigt werden konnte.

Eine weitere Reduktion der Ermessensausgaben ist in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde unerlässlich. Diesbezüglich wurde auch bereits im Jahr 2015 mit der Budgetkonsolidierung begonnen. Ziel muss es sein, durch Reduktion der Ausgaben bzw. einer Anpassung der Einnahmen wiederum einen entsprechenden Spielraum für dringend notwendige Investitionen zu erarbeiten. Bisher wurden aus der Budgetkonsolidierung mehrere Maßnahmen umgesetzt, die auch bereits ihre Wirkung zeigen. Dennoch sind weitere Kürzungen erforderlich.

ToDo/Status:

In Bearbeitung – (Gemeinderat) weitere Strukturanpassungen / Budgetkonsolidierung

Ad Punkt 2.10: BZ-Bindungen

Kurzbeschreibung: Die Marktgemeinde musste BZ-Bindungen bis zum Jahr 2021 vornehmen. Bis zum Jahr 2019 ist der vorgegebene BZ-Rahmen zur Gänze ausgeschöpft.

Anmerkung: Die BZ-Bindung ergibt sich überwiegend aus Finanzierungsbeiträgen zum Badehaus sowie die Gemeindebeiträge zur Wildbach und Lawinenverbauung Riegenbach Millstatt. Weitere Teilbeträge sind für etwaige Entschuldungsbeiträge / Verlustabdeckung der Bäderbetriebe vorgesehen.

Der BZ-Rahmen hat sich insbesondere auch aufgrund der neuen Berücksichtigung der Maluszahlungen infolge erhöhter Strukturkosten auf Basis des Jahresergebnisses 2014 mit ca. € 50.000,- deutlich verringert. Daher gilt es insbesondere in diesen Bereichen entsprechende Verbesserungen zu erreichen. Erste Anpassungen im Bereich der Schulen und des Bauhofes wurden bereits durchgeführt.

ToDo/Status:

Erledigung – Feststellung

Ad Punkt 2.11: Haftungen und Verbindlichkeiten

Kurzbeschreibung: Im Widerspruch zu den Forderungen der MBB GmbH gegenüber der Marktgemeinde weist diese in ihren Jahresabschlüssen bis 2014 keine entsprechenden Verbindlichkeiten auf.

Zusätzlich wird in der voranschlagswirksamen Gebarung eine Forderung der MBB GmbH in der Höhe von ca. € 40.000,- im Jahresabschluss 2014 der Marktgemeinde ausgewiesen.

Anmerkung: Diese intransparente Darstellung der Gemeindefinanzen ist ein Versäumnis der Vergangenheit und die Hauptursache der derzeitigen misslichen Lage. Nach Rücksprache mit der Gemeinderevision wurden die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2015 im Anhang dargestellt. Eine Aufnahme in der Haushaltsdarstellung wird derzeit noch geprüft.

Die Forderung in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Durchläufer) gegenüber der MBB in Höhe von € 40.657,88 betrifft die Restschuld der von der Gemeinde übernommenen Mehrkosten der Ufermauer und der Terrasse beim Badehaus und die Warmwasseraufbereitung (Boiler und Wärmepumpe vom Hallenbad) für Camping Pesenthein. Dies wurde im 1. Nachtragsvoranschlag am 30.9.2015 in Höhe von € 27.600,64 und der Rest in Höhe von € 13.057,- mit GR-Beschluss vom 18.2.2016 durch Mehreinnahmen abgedeckt.

ToDo/Status:

In Bearbeitung – (Finanzreferat) Haushaltsdarstellung Verbindlichkeiten gegenüber MBB GmbH in Abstimmung mit Gemeindeabteilung des Landes abklären

Ad Punkt 2.12: Über- / außerplanmäßige Ausgaben

Kurzbeschreibung: In der Marktgemeinde wurden in den vergangenen Jahren zum Teil mehr als € 300.000,- an über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben getätigt. Stichprobenartige Überprüfungen ergaben, dass dies gesetzeswidrig und größtenteils ohne Gemeinderatsbeschlüsse getätigt wurden. Der erforderliche Beharrungsvermerk des Bürgermeisters war nur in wenigen Fällen vorhanden.

Anmerkung: Die MGM nimmt diese Kritik zur Kenntnis. Eine Beurteilung der Sachlage durch die Kanzlei Tschurtschenthaler ist in Bearbeitung.

Künftig gilt es, die Vorgaben der Haushaltsordnung einzuhalten. Eine diesbezügliche Anordnung an Verwaltung und politische Referenten ist erfolgt.

ToDo/Status:

Erledigt – (Finanzverwaltung, Finanzreferentin) Anordnung an Verwaltung, Referenten und Projektverantwortlichen zur Einhaltung der Gemeindehaushaltsordnung

In Bearbeitung – (BGM) Rechtsgutachten einholen

Ad Punkt 2.13: Resümee finanzielle Haushaltssituation

Kurzbeschreibung: Neben der Zusammenfassung oben angeführter Aspekte wird auch auf die bisher nicht durchgeführte Vermögensveräußerung in der Höhen von € 400.000,- als Finanzierungsbeitrag zum Badehaus hingewiesen.

Anmerkung: Eine Vermögensveräußerung ist Teil des umfassenden Sanierungskonzeptes (Geplante Maßnahmen, Pkt. 3). Mittelfristig beschränkt sich diese jedoch auf den Verkauf des Areals der Gemeindegärtnerei. Verkäufe im Bereich Sporerweg bedürfen vorheriger Widmungen sowie Anpassungen des ÖEK.

Veräußerungen im Bereich Camping Pesenthein (Seeufer) bedürfen vorheriger Widmungen, Anpassungen des ÖEK und lt. GR-Beschluss die Einbindung der Öffentlichkeit.

ToDo/Status:

Erledigt – (Gemeinderat) Grundsatzbeschluss Vermögensveräußerung vom 7.7.2016

In Bearbeitung – (BGM) verkaufsvorbereitende Maßnahmen treffen

3. Volksschulen

Ad Punkt 3.1, 3.2: Schüler und Klassenzahlen

Kurzbeschreibung: Die Darstellung im Bericht zeigt eine weiterhin rückläufige Zahl an schulpflichtigen Kindern getrennt nach den Standorten Millstatt und Obermillstatt. Ferner wird angeregt, aufgrund des Abteilungsunterrichts die Zusammenlegung der Schulstandorte ins Auge zu fassen.

Anmerkung: Aufgrund der Ist-Situation sowie der prognostizierten Entwicklung ist eine Diskussion über die weitere Vorgehensweise unerlässlich. Diesbezügliche Vorbereitungsarbeiten liegen derzeit im Aufgabenbereich des Schulreferenten. Das Thema wird auch im Rahmen eines Ortskernentwicklungsprozesses mit Bürgerbeteiligung behandelt.

ToDo/Status:

In Bearbeitung – (Bildungsreferat, Gemeinderat) Erarbeitung Konzept Schulstandorte
Ad Punkt 3.3: Reinigung

Kurzbeschreibung: Der Bericht zeigt eine Darstellung über das Beschäftigungsausmaß und der Kosten, sowie eine Gegenüberstellung mit Empfehlungen des Landesrechnungshofes. Gemäß dieser Aufstellung zeigt sich ein erhöhtes Beschäftigungsausmaß.

Anmerkung: Hinsichtlich der Personalstrukturen sind allenfalls Synergieeffekte zu prüfen und in Verbindung mit dem Konzept Schulstandorte zu berücksichtigen.

Die Verträge mit dem Reinigungspersonal wurden mit Unterstützung des GSZ überprüft, mit dem Ergebnis, dass sich der MGM nahezu keine Möglichkeiten einer Kostensenkung bieten. In Dienstbesprechungen mit den betroffenen Personen wurden mögliche Anpassungen des Arbeitsumfanges besprochen.

ToDo/Status:

In Bearbeitung – (BGM, AL) Umsetzung per Dienstanweisung

In Bearbeitung – (Bildungsreferat, Gemeinderat) Erarbeitung Konzept Schulstandorte
Ad Punkt 3.4: Finanzielle Situation

Kurzbeschreibung: Bis zum Jahr 2014 erfolgte keine Aufteilung der Reinigungs- und Betriebskosten auf die unterschiedlichen Kostenstellen (Musikschule, Nachmittagsbetreuung, Wohnungen)

Anmerkung: Die Aufteilung der Reinigungs- und Betriebskosten auf die unterschiedlichen Kostenstellen erfolgte bereits im Jahresabschluss 2015 sowie wurden diese im 1. Nachtragsvoranschlag auch im Jahr 2016 berücksichtigt.

ToDo/Status:

Erledigt – (Finanzreferat) Aufteilung der Reinigungs- und Betriebskosten auf die unterschiedlichen Kostenstellen

Ad Punkt 3.5: Darstellung Zuschussbedarf

Kurzbeschreibung: Die Darstellung im Bericht zeigt den jährlichen Zuschussbedarf der Volksschulen auf, welcher deutlich über dem „Kärnten Schnitt“ liegt.

ToDo/Status:

Erledigt – Feststellung

4. Wirtschaftshof

Ad Punkt 4.1: Stundensätze

Kurzbeschreibung: Die Verrechnungsstundensätze wurden seit Jahren nicht mehr angepasst

Anmerkung: Im Bereich der Verrechnung in Form von Leistungserlösen haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Ungereimtheiten ergeben, wodurch es zu Verzerrungen bei Darstellungen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftshof gekommen ist. Ein Teil konnte bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt werden, weitere Abweichungen werden im Laufe des Jahres erhoben und die korrigierten Ergebnisse sollen als Grundlage für die nächsten Jahre herangezogen werden. Die Stundensätze sollen mit Wirksamkeit für Anfang 2017 angepasst werden.

ToDo/Status:

In Bearbeitung – (Finanzreferat) Überarbeitung der Zuordnung für Leistungsverrechnungen

In Bearbeitung – (Gemeinderat) Anpassung der Verrechnungsstundensätze

Ad Punkt 4.2: Personalstand

Kurzbeschreibung: Es wird angemerkt, dass die Personalkosten der in der Gärtnerei beschäftigten Mitarbeiter direkt über die Gärtnerei abzurechnen sind.

Laut Aufstellung wird darauf hingewiesen, dass im Voranschlag 2016 die Personalkosten im Bauhof um € 40.000,- bis € 50.000,- zu gering angenommen wurden.

Anmerkung: Eine entsprechende Korrektur betreffend der Leitungsverrechnung Gärtnerei erfolgte bereits mit dem Jahresabschluss 2015, sowie mit dem Nachtragsvoranschlag 2016.

Die Personalkosten des Wirtschaftshofes wurden im Voranschlag 2016 verringert, da eine Stelle (Saisonbedienstete) in der Gärtnerei nicht mehr zur Nachbesetzung gelangen sollte. Im Jahr 2016 wurde eine Hilfskraft mit überwiegender Finanzierung durch das AMS beschäftigt. Die finanziellen Eigenmittel für diese Stelle wurden bereits im Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt.

Die weiteren Personalkosten wurden anhand des Jahresergebnisses 2015 im Nachtragsvoranschlag in entsprechender Aufteilung der neu zugeordneten Kostenstellen durch die Finanzverwaltung berücksichtigt. Laufende Anpassungen aufgrund der zum Teil neuen Zuordnung werden aber noch erforderlich bleiben.

ToDo/Status:

Erledigt – (Finanzreferat) Neuzuordnung Personalkosten Gärtnerei

Erledigt – (Finanzreferat) Anpassung Voranschlagsbeträge Bauhofmitarbeiter/Gärtnerei

Ad Punkt 4.3 und 4.4: Aufteilung der Bauhoferlöse

Kurzbeschreibung: Im Bereich wird die Aufteilung der Leistungserlöse des Wirtschaftshofes dargestellt.

Es wurde festgehalten, dass bis 2014 die zugeordneten Kosten des Teilabschnittes Tourismus mit max. € 40.000,- begrenzt wurden. Darüber hinausgehende Kosten wurden entgegen den gesetzlichen Vorgaben auf andere Bereiche umgelegt. Erst mit dem Jahr 2015 erfolgte eine exakte Aufteilung der Leistungserlöse.

ToDo/Status:

Erledigt – Feststellung

Ad Punkt 4.5: Vorsteuerabzug Wirtschaftshof

Kurzbeschreibung: Für Arbeits- bzw. Maschinenleistungen, die der Wirtschaftshof im unternehmerischen Bereich erbringt, kann ein aliquoter Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Laut Finanzverwaltung wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

ToDo/Status:

Erledigt – Feststellung

Ad Punkt 4.6 und 4.7: Strukturkosten Wirtschaftshof

Kurzbeschreibung: Im Bericht werden die Strukturkosten des Wirtschaftshofes der Jahre 2013 und 2014 dargestellt. Es zeigt sich dabei, dass diese in der Marktgemeinde Millstatt deutlich über dem „Kärnten Schnitt“ liegen. Dies hat zur Folge, dass Bonuszahlungen von € 25.000,- nicht erreicht werden und zusätzlich Maluszahlungen in derselben Höhe anfallen.

Es werden verschiedene Maßnahmen empfohlen um die Strukturkosten zu senken.

Anmerkung: Die Strukturkosten zu senken ist auch ein wesentlicher Punkt der in Arbeit befindlichen Budgetkonsolidierung. Darüber hinaus wurde bereits eine entsprechende Anpassung der Leitungsverrechnungen in den jeweiligen Kostenstellen vorgenommen bzw. soll diese noch ergänzt werden.

Eine (arbeitsrechtliche) Überlassung von Mitarbeitern an zB den TVB oder an die MBB GmbH wurde mit dem GSZ überprüft. Diese ist nicht eindeutig durchsetzbar.

ToDo/Status:

Erledigt – (Finanzreferat) Verbuchung Personalkosten Gärtnerei im Ansatz Gemeindegärtnerei

Erledigt – (Finanzreferat) Anpassung Leistungsverrechnung Wirtschaftshof/Wasserhaushalt im Nachtragsvoranschlag 2016

In Bearbeitung – (Finanzreferat, Gemeinderat) Budgetkonsolidierung Maßnahmenpaket Wirtschaftshof

5. Kärntner Badehaus

Ad Punkt 5.1: Millstätter Bäderbetriebe GmbH

Kurzbeschreibung: Im Bericht wird einleitend ein kurzer Überblick über die Gründung und den Zweck der GmbH gegeben.

Seit 1996 wurden die Mehrheitsverhältnisse der Gesellschafter mehrmals geändert. Gemäß der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ist hierfür eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Im Jahr 2012 erfolgte laut Bericht die Änderung ohne Gemeinderatsbeschluss sowie ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat mehrheitlich eine neuerliche Änderung der Anteile beschlossen. Obwohl noch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vorlag und bis heute nicht vorliegt, erfolgte der Eintrag in das Firmenbuch.

Anmerkung: Die Aufsichtsbehörde hat zur beantragten Genehmigung die Zustimmung mittlerweile versagt. Mit der Klärung der Sachlage wurde die Kanzlei Tschurtschenthaler beauftragt.

ToDo/Status:

In Bearbeitung – (BGM) Rechtsgutachten einholen

In Bearbeitung – (BGM, Gemeinderat) Festlegung weitere Vorgehensweise betreffend die Mehrheitsverhältnisse

Ad Punkt 5.2: Finanzierungspläne, Fördervertrag, Entschuldungsvereinbarung

Kurzbeschreibung: Im Bericht wird der Ablauf zu den Finanzierungsplänen, dem Fördervertrag und Entschuldungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Errichtung des Badehauses ausführlich erläutert.

Insbesondere wird festgestellt, dass für den im Finanzierungsplan enthaltenen Betrag über € 400.000,- (Vermögensveräußerung) bisher keine Bedeckung vorliegt.

Weiters wurde abweichend vom Finanzierungsplan das Darlehen welches über den Cashflow des Badehauses refinanziert werden soll, statt in der Höhe von € 600.000,- in der Höhe von € 850.000,- aufgenommen.

Ebenfalls abweichende vom Finanzierungsplan wurde anstelle einer Betriebsförderung in der Höhe von € 100.000,- dieser Betrag in Form eines zu versteuernden Werbekostenzuschusses umgesetzt.

In der Beilage zum vorläufigen Rechnungsabschluss 2015 war als Risikovorsorge für die Haftungsübernahmen ein Betrag von ca. € 280.000,- in Form von Rücklagen ausgewiesen. Anstelle einer zweckgebundenen Haftungsrücklage erfolgt die Bindung von BZ-Mitteln in den Jahren 2012 bis 2021 mit € 30.000,- jährlich.

Gemäß der Aufstellung aus Punkt 2.9 geht hervor, dass man der Reduktion der Ermessensausgaben ab dem Jahr 2014 nicht im erforderlichen Ausmaß nachgekommen ist.

Anmerkung: Eine Bedeckung für den Finanzierungsbeitrag zum Badehaus über die € 400.000,- hat oberste Priorität und wird derzeit auch im Zuge der Budgetkonsolidierung (Einmalmaßnahmen) diskutiert.

Die Erhöhung der im Finanzierungsplan ausgewiesenen Darlehensaufnahme durch die MBB von € 600.000,- auf € 850.000,- resultiert im Wesentlichen aus der um eineinhalb Jahre verzögerten Abwicklung der Fördergelder durch die Land Kärnten Beteiligungen GmbH (vormals KTH) und der Marktgemeinde Millstatt selbst (Fehlen eines Entschuldungskonzeptes für die MBB) und der in dieser Zeit angelaufenen Zinsen am Baukonto.

Für die Zwischenfinanzierung der zugesagten Fördergelder allein (1,2 Mio KTH und 0,9 Mio Marktgemeinde) sind Zinsen in Höhe von € 78.750,- angefallen. Für die Finanzierung der weiteren 400 Tsd. (Grundstücksveräußerung) und 150 Tsd. (BZ aR) durch die Marktgemeinde sind bis zur Zwischenfinanzierung durch die Darlehensaufnahme weitere Zinsen in Höhe von € 13.750,- angefallen. Mit den Kosten für die zweimalige Verlängerung des Baukontos und der o.g. nicht in voller Höhe lukrierten „Förderung“ der Banken sprechen wir von rund € 110.000,- Mehraufwand durch den verspäteten Geldfluss. Die Baukostenüberschreitung beträgt rund € 140.000,- d. s. 3,6% (von € 3,85 Mio).

Über die im Finanzierungsplan für das Badehaus als Betriebsförderung bezeichneten Beiträge der Banken (€ 100.000,-) gab es im Erstangebot keine Konkretisierungen. Nach beihilfenrechtlicher Prüfung durch Herrn Mag. Andreas Maier, Süd-Ost Treuhand GmbH, konnten diese Beiträge nur in Form von steuerpflichtigen Werbekostenzuschüssen lukriert werden.

Bezüglich der Haftungsrücklagen gilt es zuerst die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Gesellschaft zu klären (siehe Punkt 5.1). Daraus resultierend ergibt sich jener Betrag, der als Sicherstellung für die vorliegenden Haftungen vorzusehen ist.

Eine Reduktion der Ermessensausgaben ist wie bereits mehrmals angeführt Teil der in Arbeit befindlichen Budgetkonsolidierung.

ToDo/Status:

In Bearbeitung – (Gemeinderat) Bedeckung Finanzierungsbeitrag Badehaus € 400.000,-

Erledigt – Klärung der restlichen Fragen

Ad Punkt 5.3: Schulden der MBB – Entschuldung durch das Land Kärnten

Kurzbeschreibung: Im Bericht wird die Entschuldung der GmbH rund um das Jahr 2000, mit Unterstützung des Landes Kärnten in der Höhe von ca. 2 Millionen Euro, erläutert.

Für die Prüfer war nicht nachvollziehbar, warum in den Jahren 2000 und 2001 Gelder zur Entschuldung auf die Konten des Millstätter Förderungs- und Verschönerungsvereins flossen, obwohl dieser bei der Gründung bereits sämtlicher Schulden in die MBB GmbH eingebracht hatte.

Die Prüfer stellen fest, dass Beschlüsse im Rahmen der Entschuldung der GmbH, des Neubaus und des Betriebes des Badehauses durch die Gesellschaft teilweise unter grober Missachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit gefasst und der Gemeindehaushalt dadurch gravierend belastet wurde.

Anmerkung: Vermutet wird, dass bei Gründung der GesmbH wegen bestehender UGB-Richtlinien nicht sämtliche Verbindlichkeiten des MFVV in die Eröffnungsbilanz vom 1.4.1996 (wegen Überschuldung/negatives Eigenkapital) eingebracht werden konnten. Dies ergibt auch ein Vergleich eines Entwurfes der Eröffnungsbilanz zum 1.1.1996 mit der tatsächlichen Eröffnungsbilanz zum 1.4.1996. Die in der Eröffnungsbilanz nicht eingebrachten Verbindlichkeiten des MFVV sind als außerbücherliche Verbindlichkeiten der GmbH am bestehenden Konto des MFVV verblieben.

Eine Umbenennung des Kontos ist aufgrund hoher Bankspesen und aus steuerlichen Gründen unterblieben – daher wurde dieses Konto noch immer lautend auf den MFVV in den Jahren 2000 und 2001 im Zuge einer Entschuldung des Landes Kärnten – mit entsprechendem Beschluss des Gemeinderates – vordringlich ausgeglichen.

Mit der Klärung der Sachlage wurde die Kanzlei Tschurtschenthaler beauftragt, das Gutachten ist noch ausständig.

Der Punkt bezüglich der Aufnahme der Darlehen in den Darlehensnachweis des Rechnungsabschlusses wurde bereits unter Punkt 2.6 behandelt.

ToDo/Status:

Erledigung – Feststellung über die gravierende Belastung des Gemeindehaushalts

In Bearbeitung – (BGM) Rechtsgutachten einholen

In Bearbeitung – (Gemeinderat) weitere Vorgehensweise auf Basis Rechtsgutachten festlegen

Ad Punkt 5.4: Ergebnisse der MBB GmbH

Kurzbeschreibung: Im Bericht werden die Jahresergebnisse der GmbH der letzten Jahre sowie das Forderungskonto gegenüber der MGM dargestellt

Diese in den Bilanzen ausgewiesenen Forderungen wurden über Jahre hinweg in den Rechnungsabschlüssen nicht dargestellt. Der Gemeinderat hat die Rechtmäßigkeit dieser Forderungen zu überprüfen und gegebenenfalls diese im Gemeindehaushalt in Form eines Gebührenhaushaltes als Verbindlichkeiten aufzunehmen.

Weiters wird angeregt zu prüfen, ob eine anteilmäßige Aufteilung auf den anderen Gesellschafter hätte erfolgen müssen.

Um die Transferzahlungen zwischen Gesellschaft und Gemeinde nachvollziehbar darzustellen, sind sämtliche Buchungen über einen Ansatz (VA 89. „MBB GmbH“) abzuwickeln.

Ziel des Gemeinderates muss es sein, an der Entwicklung eines wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes mitzuwirken.

Anmerkung: Die im Rechnungsabschluss der MBB GmbH 2014 gegenüber der MGM bestehende Forderung in Höhe von € 2.439.743,58 wurde buchhalterisch nicht erfasst, ist jedoch in den Haftungen der Beilage zur Jahresrechnung 2014 enthalten. Die Forderung ist in der Jahresrechnung 2015 als Beilage unter Schuldenstand (Verbindlichkeiten) angeführt. Künftig sollen die Forderungen der MBB an die MGM – nach Rücksprache mit der Revisionsabteilung des Landes – budgetwirksam dargestellt werden.

Es gilt, umgehend die Rechtmäßigkeit der Forderungen sowie eine mögliche Aufteilung auf den anderen Gesellschafter zu prüfen (mittels Rechtsgutachten Kanzlei Tschurtschenthaler) und in Zukunft diese entsprechend im Jahresabschluss darzustellen.

Ein Heranziehen des Millstätter Förder- und Verschönerungsvereins zur anteiligen Verlustabdeckung ist gemäß eines mündlichen Zwischenberichtes zur Begutachtung rechtlicher Fragen aus der Gebarungsprüfung, mit welcher die Kanzlei Tschurtschenthaler beauftragt wurde, nicht möglich. Das Gutachten ist noch in Arbeit. In der Jahresrechnung 2015 wurden die Verbindlichkeiten lt. Bilanz MBB im Anhang dargestellt (siehe auch Punkt 2.11).

Die Aspekte betreffend Verlustabdeckung wurden bereits unter Punkt 2.6 behandelt.

ToDo/Status:

Erledigung – (Finanzverwaltung) Darstellung der Verbindlichkeiten im Anhang des Jahresabschlusses der MGM

In Bearbeitung – (BGM) Rechtsgutachten einholen – Prüfen einer Aufteilung der Verluste auf den anderen Gesellschafter

In Bearbeitung – (Finanzverwaltung) Darstellung aller Zahlungen an die MBB unter einem Ansatz

In Bearbeitung – (Finanzverwaltung) Darstellung der geprüften Verbindlichkeiten im Gemeindehaushalt (Gebührenhaushalt – Sollabgang bis zur Tilgung)

Herr GR Franz Politzer übergibt den Vorsitzenden einen Abänderungsantrag.

Der Vorsitzende verliest den Abänderungsantrag und bringt diesen zur Abstimmung. GR Franz Politzer, Lammersdorf 48, 9872 Millstatt am See. Abänderungsantrag: Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand, die in seinem Maßnahmenkatalog erwähnten Einzelmaßnahmen festzulegen und zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzulegen.

Abänderungs-

Antrag: Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand, die in seinem Maßnahmenkatalog erwähnten Einzelmaßnahmen festzulegen und zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmung: 18:5 (Gegenstimmen: GR Mag.^a Brandner, EM Untermoser, GR Maier, GR Pertl, GR Strauß)

TO-Punkt 18

Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2016

2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2016.

Ordentlicher Haushalt Einnahmen – Voranschlag bisher € 6.839.300,00. Nachtrag mehr um € 212.800,00. Voranschlag neu € 7.052.100,00. Ausgaben € 6.839.300,00. Nachtrag mehr um € 212.800,00. Voranschlag neu € 7.052.100,00.

Außerordentlicher Haushalt Einnahmen – Voranschlag bisher € 769.000,00. Nachtrag mehr um € 284.100,00. Voranschlag neu € 1.017.000,00. Ausgaben Voranschlag bisher € 769.000,00. Nachtrag mehr um € 284.100,00. Voranschlag neu € 1.017.000,00.

Bedeckung (Beträge in Euro):

Zentralamt + 1.400,00. Ortsentwicklung/Stärkung + 4.000,00. BZ Raumplanung + 34.000,00. Freiwillige Feuerwehren + 1.500,00. Schülerbetreuung + 500. Kindergarten Obermillstatt + 2.100,00. Sportplätze + 1.000,00. Kongresshaus + 4.000,00. Kirchliche Angelegenheiten + 13.000,00. Natur- und Landschaftsschutz + 2.500,00. Gemeindestraßen + 10.000,00. Telekommunikationsdienste + 7.500,00. Produktionsförderung + 400,00. Tourismus + 2.400,00. Parkplatz West + 1.000,00. Liegenschaften + 7.900,00. Wasserversorgung + 30.400,00. Wohngebäude + 1.300,00. Strandbäder + 6.800,00. Campingplatz + 5.000,00. Strandbad Millstatt + 10.000,00. Rücklagen + 43.300,00. Gemeindeabgaben + 5.100,00. Zuschüsse Katastrophenfondsgesetz + 15.300,00. Rückersätze + 6.400,00.

Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen + 212.800,00.

Außerordentlicher Haushalt: WG Kanzelweg + 93.400,00. Radweg Schürpferallee + 54.700,00. Quellschutz/Quellfassungen + 50.000,00. WVA Rohrleitungsnetz + 50.000,00.

Summe außerordentlicher Haushalt Einnahmen + 248.100,00.

Aufwand (Beträge in Euro):

Gewählte Gemeindeorgane -1.300,00. Zentralamt Rechtskosten + 10.000,00. Wahlamt + 1.600,00. Raumplanung + 45.000,00. Pensionen - 2.500,00. Personalausbildung + 500,00. Veterinärpolizei + 500,00. Freiwillige Feuerwehren + 10.600,00. Katastrophen-Unwetterdienste + 1.100,00. Volksschule Millstatt + 500,00. Schülerbetreuung + 1.000,00. Kindergarten Obermillstatt + 6.200,00. Sportplätze + 1.800,00. Musik – darstellende Kunst + 3.700,00. Kongresshaus + 9.500,00. Maßnahmen der Kulturpflege + 2.000,00. Kirchliche Angelegenheiten + 13.000,00. Umwelt- und Naturschutz + 2.500,00. Betriebsabgangsdeckung – Krankenanstalten - 38.000,00. Gemeindestraßen - 900,00. Ortschafts- und Wanderwege + 29.200,00. Wildbachverbauung + 1.600,00. Telekommunikationsdienste + 10.000,00. Produktionsförderung – Tierzucht + 400,00. Tourismus + 1.100,00. Postpartner - 9.600,00. Park-Gartenanlagen + 2.300,00. Parkplatz West + 1.000,00. Grundbesitz + 300,000. Waldbesitz + 100,00. Sonstige Liegenschaften + 1.300,00. Betriebe der Wasserversorgung + 30.400,00. Wohngebäude + 1.300,00. Gemeindegärtnerei + 700,00. Fernwärmeversorgung + 1.000,00. Tennisplätze Millstatt + 7.000,00. Campingplatz + 5.000,00. Strandbad Millstatt + 10.000,00. Finanzverwaltung + 9.600,00. Rücklagen + 43.300,00.

Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben + 212.800,00.

Außerordentlicher Haushalt: WG Kanzelweg + 93.400,00. Radweg Schürpferallee + 54.700,00. Quellfassungen/Quellschutz + 50.000,00. Rohrleitungsnetz + 50.000,00.

Summe außerordentlicher Haushalt Alter Betrag € 1.324.300,00. Neuer Betrag € 1.785.200,00, Unterschied + € 460.900,00.

Herr GR Tuppinger verlässt den Sitzungssaal.

Antrag: Den 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Abstimmung: 14:8 (Gegenstimmen: Vzbgm. Burgstaller, GV Mag. Santner, GR Mag.^a Brandner, GR Auer, GR Marchetti, EM Untermoser, GV Hofer, GR Strauß)

Herr GR Tuppinger kommt in den Sitzungssaal zurück.

TO-Punkt 19

P. u. P. Tenniscenter KG –Ansuchen um Verlängerung des auslaufenden Pachtvertrages für die Tennisanlage Millstatt

E-Mail der P. u. P. Tenniscenter KG, Kaiser-Franz-Josef-Straße 117, 9872 Millstatt am See, vom 15. Juni 2016 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hans! Sehr geehrter Herr Sportreferent, lieber Norbert! Als Geschäftsführer der P. u. P. Tenniscenter KG ersuche ich um Verlängerung des heuer mit der Gemeinde auslaufenden Pachtvertrages der Tennisanlage Millstatt. Um touristisch weiter konstruktiv arbeiten zu können, hoffe ich auf ein positives Feedback der Gemeindevertretung. Mit freundlichen Grüßen Peter Funder.

Antrag: Das Ansuchen der P. u. P. Tenniscenter KG für die Verlängerung des auslaufenden Pachtvertrages bis zur Klärung der genauen Sachlage zurückzustellen.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 20

Genehmigung der Förderung für das Gitarrenfestival 2017

E-Mail von Frau MMag.a Julia Malischnig vom 19. September 2016 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hans, bezugnehmend zu unserer Besprechung vom 9.9.2016 übersende ich hiermit die Kooperationsvereinbarung zum kommenden 10. La Guitarra esencial Festival inklusive Todo Tango! La Guitarra esencial Silvester Special Gala Konzert am 31.12.2016. Um das 10. La Guitarra Festivaljubiläum 2017 mit einem wiederum hochkarätigen Programm planmäßig stattfinden lassen zu können, bitte ich im Namen des Gitarrenfestivals Millstatt um Unterstützung und Bewilligung durch die Gemeinde Millstatt.

Ein Pressebericht zum 9. LGE Festival liegt bei. ORF Sendungshinweise: Freitag, 23.9.2016 ab 10:05 Intrada, Ö1, Bericht vom 9. Internationalen Gitarrenfestival Millstatt. Montag, 25.9.2016 Radio Kärnten, Musik im Land mit Angelika Benke, Konzertmitschnitt vom Doppelkonzert am 4.8.2016 des 9. LGE Festivals Millstatt. Mit der Bitte um Rückmeldung und herzlichen Grüßen Julia.

KOOPERATIONSLEISTUNGEN Gemeinde Millstatt 2017

Um das 9. Internationale Gitarrenfestival im August 2017 planmäßig durchführen zu können, sind wir auf die Kooperationsleistungen wie bisher vereinbart angewiesen.

- o 5.000,- Euro Kooperationsbeitrag Gemeinde Millstatt (eventuell via Bedarfszuweisung).
- o 5.000,- Euro werden via Gemeindezusage mittels Ansuchen um Kostenbeteiligung an den TVB u. a. gestellt.
- o Postversand aller Festivalunterlagen
- o Künstlerabholung / Transfer durch Gemeindebus.
- o Kongresshaus Räumlichkeiten und Personal werden dem Internationalen Gitarrenfestival für die Festspielzeit 2017 inklusive dem La Guitarra esencial Jubiläumskonzert Todo Tango am 31.12.2016 kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wichtige Anmerkung: Um die Vorbereitungsarbeiten im Kongresshaus für das Gitarrenfestival (Bestuhlung, Dekoration, Bühnenaufbau, Organisation der Workshop Räume, etc.) zeitgerecht durchführen zu können, werden die Räumlichkeiten des Kongresshauses vier Tage vor Festivalbeginn benötigt. Wir bitten dies in der Gesamtplanung zu berücksichtigen.

LEISTUNGEN DES KOOPERATIONSNEHMERS LA GUITARRE ESENCIAL 2017

- o Gemeinde Millstatt – Werbepräsenz auf den Festival eigenen Drucksorten und Werbeplattformen
- o Medienwirksamkeit
- o Regionale Wertschöpfung
- o Aufwertung des kulturellen Geschehens in der Region
- o Durch La Guitarra esencial wird Millstatt einmal mehr zum kulturellen Anziehungspunkt für Besucher aus dem In- und Ausland

In den bisherigen 9 Festivaljahren hat das La Guitarra esencial Festival mittels großer Besucherzahlen, Nächtigungen und Konsumation, sowie Medienaufmerksamkeit eine bedeutende Wertschöpfung für die Gemeinde Millstatt und die Region Millstättersee erzielt, die auch weiterhin ausgebaut und langfristig erhalten werden soll.

Auf dem Weg in das 10. Gitarrenfestival Jubiläum, das vom 2. – 6. August 2017 in Millstatt stattfinden wird, findet als Auftaktkonzert am 31. Dezember 2016 das La Guitarra esencial Special Gala Silvester Konzert Todo Tango, alles Tango, statt.

Wir bitten den Kooperationsbeitrag in der Höhe von 5.000 Euro nach erfolgter Rechnungslegung durch den Kooperationspartner auf das angegebene Konto zu überweisen. Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jeder Kooperationspartner eine Ausfertigung erhält.

Antrag: Die Kooperationsvereinbarung LGE 2017 & Gemeinde Millstatt zu genehmigen, wobei der Passus „5.000 Euro werden via Gemeindegeldausgabe mittels Ansuchen um Kostenbeteiligung an den TVB u. a. gestellt“ derzeit aus der Kooperationsvereinbarung zu streichen ist.

Abstimmung: 20:3 (Gegenstimmen: GV Hofer, EM Untermoser, GR Strauß)

TO-Punkt 22

Kärntner Bauordnung – K-BO: Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft

Schreiben der Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, vom 30. Juni 2016 an die Marktgemeinde Millstatt am See. Betreff: B-VG, Kärntner Bauordnung – K-BO; Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Das Kollegium der Kärntner Landesregierung hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 einstimmig beschlossen, an die Kärntner Gemeinden mit dem Ersuchen heranzutreten, dass möglichst viele Gemeinden von der verfassungsgesetzlichen Ermächtigung gemäß Artikel 118 Abs. 7 B-VG Gebrauch machen und von den Gemeinden der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden. In der Folge wurde von Seiten der Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität die Gemeinden ersucht, im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, dass entsprechend dem vorgelegten Entwurf einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ (Stand: 10. Dezember 2012) von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen. Zahlreiche Gemeinden machten von dieser Angelegenheit Gebrauch. Im Bezirk Hermagor stellten sämtliche Gemeinden den Antrag um die Übertragung gegenständlicher Bauangelegenheiten und wurde deshalb, als Pilotprojekt, die Kärntner Bau-Übertragungsverordnung vom 25.3.2014 betreffend alle Gemeinden des Bezirkes Hermagor erlassen. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Bezirk Hermagor und dem Ersuchen zahlreicher weiterer Gemeinden um die Übertragung gegenständlicher Kompetenzen, wird nunmehr die Erlassung einer weiteren Bau-Übertragungsverordnung ins Auge gefasst. Neben einer bezirkseinheitlichen Vorgehensweise, soll aber auch den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit der Kompetenzübertragung angeboten werden.

Seitens ihrer Gemeinde wurde der ha. Behörde bereits ein positiver Antrag übermittelt und darf, aufgrund der in der Zwischenzeit stattgefundenen Gemeinderatswahlen, neuerlich die Bitte gegenüber Ihrer Gemeinde ausgesprochen werden, im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, dass entsprechend dem vorgelegten Entwurf einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ (Stand: 30. Juni 2016) von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden. Unter nochmaligen Hinweis auf die positiven Erfahrungen im Bezirk Hermagor darf höflichst um eine zeitnahe Beschlussfassung im Gemeinderat ersucht werden. In der Erwartung einer positiven Rückmeldung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen für die Kärntner Landesregierung
Dr. Kreiner.

Antrag: Zustimmung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft.

Abstimmung: 23:0

TO-Punkt 23

Bericht des Berichtstatters des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

Herr Gemeinderat Franz Politzer berichtet:

Am Donnerstag, den 15. September 2016 fand von 17.30 Uhr bis 19.45 Uhr die dritte Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung statt.

Die Bargeldkasse wurde überprüft und der festgestellte Betrag von € 803,00 stimmt mit dem Kassenbestandsausweis vom 15. September 2016 überein.

Es wurden die Kontostände überprüft und stimmen mit den Aufzeichnungen ebenfalls überein.

TO-Punkt 1 - Prüfung des angeblichen Verlustes der Postpartnerschaft;

Nach ausführlicher Diskussion und Aufklärung durch den Finanzverwalter stellt es sich heraus, dass versehentlich in den letzten 2,5 Jahren Lohnkosten einer Gemeindebediensteten dem Postamt zugeordnet wurden. Dadurch reduziert sich der tatsächliche Verlust von den ursprünglich kolportierten rd. € 20.000,- auf € 8.457,- im Jahre 2015.

Für die Marktgemeinde bleibt diese Reduzierung insgesamt ohne Auswirkungen, weil die falsch zugeordneten Summen nun dem Haushaltsposten Finanzverwaltung zugerechnet werden müssen. Allerdings war diese Fehlbuchung nicht gerade eine Werbung dafür einen neuen Postpartner zu finden. Bei Darstellung der korrekten Summen bzw. Abzug sämtlicher eingeflossener Lohnkosten hätte ein externer Postpartner mit Einnahmen von rd. € 18.000,- (Summe aus 2015) bei einem Zeitaufwand von rund 25 Wochenstunden zu rechnen. Sollte das Postamt geschlossen werden, würden für die Marktgemeinde an Kosten für Zeitaufwand jährlich rd. € 5.000,- (Lieferung der Poststücke in die Nachbargemeinde) plus Fahrzeugkosten entstehen.

TO-Punkt 2 - Belegprüfung;

Bei Durchsicht der Belege ist eine Zahlung an ein Musikhaus aus Niederösterreich in der Höhe von € 583,91 aufgefallen. Die Summe setzt sich zusammen aus: € 353,68 für das Stimmen einer Harmonika und € 225,25 an Kosten für dreimalige Mahnungen und € 4,88 Zinsen. Der Leiter der Musikschule führt in seiner Stellungnahme aus, dass er die Rechnung nicht erhalten hat. Auch die Mahnungen hätten „den Weg“ nicht bis zu ihm gefunden. Die letzte Mahnung ist mit 29.2.2016 datiert.

Diese wurde am 1.3.2016 gemeinsam mit der ursprünglichen Rechnung bei der Marktgemeinde vorgelegt. Auf dem der Gemeinde vorliegenden Schriftstück bestätigt der Leiter der Musikschule die sachliche Richtigkeit. Aus Sicht des Kontrollausschusses besteht ein Widerspruch zwischen der Behauptung, es wären weder Rechnung noch Mahnungen bei ihm eingegangen und der Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch den Leiter der Musikschule. Am 3. März 2016 wurde von der Gemeinde die gesamte Summe überwiesen.

Da noch ein weiterer Fall von zu bezahlenden Mahnkosten festgestellt wurde, fordert der Kontrollausschuss die jeweiligen Empfänger der Rechnungen, welche von der Marktgemeinde zu überweisen sind, auf, dafür Sorge zu tragen, dass diese unverzüglich der Finanzverwaltung vorzulegen sind, damit gegebenenfalls auch Skonti abgezogen werden können.

DA

Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Jugend/Bildung/Sport, dass die Volksschulen Obermillstatt und Millstatt auf einen Schulstandort ab 2017/2018 zusammengelegt werden

Antrag von Herrn GV Josef Hofer, Obermillstatt 140, 9872 Millstatt am See, vom 12. Juli 2016. An den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt. Antrag: Beschluss über den künftigen Schulstandort in unserer Gemeinde. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den Antrag die Entscheidung über den künftigen Schulstandort unserer Gemeinde auf die Tagesordnung für den 29. September 2016 zu setzen. Die Eltern und die Bürger der Marktgemeinde wurden in den vergangenen Monaten über diese notwendige Maßnahme ausreichend informiert. Der Gemeinderat ist jetzt gefordert eine Entscheidung zu treffen. Mit freundlichen Grüßen GV Sepp Hofer, Namensliste NHK.

Antrag des Ausschusses für Jugend/Bildung/Sport vom 22. September 2016, Tagesordnungspunkt 2: Der Ausschuss beschließt einstimmig, an den Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag für die Sitzung am 29.9.2016 zu stellen, dass die Volksschulen Obermillstatt und Millstatt auf einen Schulstandort zusammengelegt werden.

Herr GR Florian Maier übergibt den Vorsitzenden einen Abänderungsantrag.

Der Vorsitzende verliest den Abänderungsantrag. GR Florian Maier, Sappl 38, 9872 Millstatt am See und GR Anton Pertl, Obermillstatt 189, 9872 Millstatt am See. Datum: 29.9.2016. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Geschätzte Gemeinderatskollegen! Zum Dringlichkeitsantrag „Zusammenlegung der Schulstandorte Millstatt und Obermillstatt“ ergeht folgender Abänderungsantrag: der Gemeinderat möge die seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde nahegelegte Zusammenlegung der beiden Schulstandorte Millstatt und Obermillstatt auf den Schulstandort Obermillstatt, ab dem Schuljahr 2017/2018, beschließen.

Begründung: Die Zusammenlegung der beiden Schulen wurde uns seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes nahegelegt. Experten des Kärntner Schulbaufonds kennen die örtlichen Gegebenheiten beider Volksschulen sehr gut, sie haben sich klar für den Erhalt und den Ausbau des Schulstandortes Obermillstatt ausgesprochen. Aufgrund der geringen Schülerzahlen findet an beiden Schulstandorten Abteilungsunterricht statt, aus pädagogischer Sicht wirkt sich das negativ auf die Unterrichtsqualität aus. Studien belegen den Vorteil von größeren Schulstandorten. Die Führung von Kleinstschulen bescheren dem Schulerhalter und der Schulbehörde (2 Direktionen, 2 Schulgebäude) Nachteile. Eine Gemeinde mit 3500 Einwohnern benötigt aus unserer Sicht nur einen Schulstandort, eine Trennung der Schüler in Obermillstätter und Millstätter Schüler ist nicht zeitgemäß und führt zu einer Lagerbildung. Im Sinne einer funktionierenden Gemeinde sollten alle Millstätter Kinder eine gemeinsame Schule besuchen.

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung.

Abänderungs-

Antrag: Der Gemeinderat möge die seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde nahegelegte Zusammenlegung der beiden Volksschulstandorte Millstatt und Obermillstatt auf den Schulstandort Obermillstatt ab dem Schuljahr 2017/2018 beschließen.

Abstimmung: 9:14 (Stimmen dafür: GV Hofer, GR Tupping, EM Untermoser, GR Friedrich, EM Pfaffl, GR Glinz, GR Maier, GR Pertl, GR Strauß)

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung:

Hauptantrag: Die Volksschulen Obermillstatt und Millstatt sind ab dem Schuljahr 2017/2018 auf einen Schulstandort zusammenzulegen.

Abstimmung: 21:2 (Gegenstimmen: Bgm. DI Schuster, Vzbgm. Mag. Prinschler)

Erweiterung der Tagesordnung – EW-TO

Beratung über die Errichtung einer Löschwasserversorgung für das Fernheizwerk

Auszug aus der „To-do“ Liste vom Wasserwerk der Marktgemeinde Millstatt am See vom 17.9.2015, Seite 7, Punkt 19 Heizwerk Millstatt. Für die Errichtung des Heizwerkes steht derzeit keine ausreichende Anbindung an das Gemeindewasserversorgungsnetz zur Verfügung. Der Grundschutz mit Löschwasser kann nicht sichergestellt werden. Inhalt des HB Kleindombra lediglich 15 m³. Ein Projektentwurf des TB Vierbauch ist vorhanden. Es fehlt der Auftrag zur Umsetzung.

Schreiben der Marktgemeinde Millstatt am See vom 29.9.2016 an die Calvarienbergkirche, zu Händen Herr Pfarrer P. Slawomir Culak SCJ, Stiftgasse 3, 9872 Millstatt am See. Sehr geehrter Herr Pfarrer P. Slawomir Culak SCJ!

Die Marktgemeinde Millstatt am See beabsichtigt die Errichtung einer Löschwasserversorgung für das sich derzeit im Bau befindliche Fernheizwerk der Bioprojekte Millstatt GmbH unterhalb des Gemeindefriedhofes. Geplant ist die Errichtung der Wasserleitung ab dem Friedhofseingangstor, weiter zwischen der Kalvarienbergkapelle und dem Messnerhaus Richtung Kleindombra Straße L17a. Die Grundstücke Nr. 172/1, .44 und 173/2, alle KG Millstatt, befinden sich im grundbücherlichen Eigentum der Calvarienbergkirche (EZ 5) laut Lageplan. Die Marktgemeinde Millstatt am See ersucht um Zustimmung zur Errichtung der geplanten Löschwasserversorgung. Mit freundlichem Gruß der Bürgermeister Dipl.-Ing. Johann Schuster.

Antrag: Die Errichtung einer Löschwasserversorgung für das Heizwerk (laut Finanzierungsplan ao. Haushalt „Investitionsmaßnahmen Wasserversorgung) zu genehmigen.

Abstimmung: 23:0

Herr Bürgermeister DI Johann Schuster bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23.40 Uhr.

Protokollführerin:
Edith Eder

Für den Inhalt verantwortlich:
AL Ferdinand Joham

Der Vorsitzende:
Bürgermeister DI Johann Schuster

Protokollunterfertiger:
GV Mag. Norbert Santner

Protokollunterfertiger:
GR Franz Strauß